



Deutscher
NACHHALTIGKEITS
Kodex

DNK-Erklärung 2021

ILB, Investitionsbank des Landes Brandenburg

Leistungsindikatoren-Set

GRI SRS

Kontakt

Nachhaltigkeitsmanager
Martin Müller

Babelsberger Straße 21
Potsdam
Deutschland

+49 (0)331 660 1178
martin.mueller@ilb.de



Leistungsindikatoren-Set

Die Erklärung wurde nach folgenden GRI SRS
Berichtsstandards verfasst:

Inhaltsübersicht

Allgemeines

Allgemeine Informationen

KRITERIEN 1–10: NACHHALTIGKEITSKONZEPT

Strategie

1. Strategische Analyse und Maßnahmen
2. Wesentlichkeit
3. Ziele
4. Tiefe der Wertschöpfungskette

Prozessmanagement

5. Verantwortung
6. Regeln und Prozesse
7. Kontrolle
Leistungsindikatoren (5-7)
8. Anreizsysteme
Leistungsindikatoren (8)
9. Beteiligung von Anspruchsgruppen
Leistungsindikatoren (9)
10. Innovations- und Produktmanagement
Leistungsindikatoren (10)

KRITERIEN 11–20: NACHHALTIGKEITSASPEKTE

Umwelt

11. Inanspruchnahme von natürlichen Ressourcen
12. Ressourcenmanagement
Leistungsindikatoren (11-12)
13. Klimarelevante Emissionen
Leistungsindikatoren (13)

Gesellschaft

14. Arbeitnehmerrechte
15. Chancengerechtigkeit
16. Qualifizierung
Leistungsindikatoren (14-16)
17. Menschenrechte
Leistungsindikatoren (17)
18. Gemeinwesen
Leistungsindikatoren (18)
19. Politische Einflussnahme
Leistungsindikatoren (19)
20. Gesetzes- und richtlinienkonformes Verhalten
Leistungsindikatoren (20)

Stand: 2021, Quelle:
Unternehmensangaben. Die Haftung
für die Angaben liegt beim
berichtenden Unternehmen.

Die Angaben dienen nur der
Information. Bitte beachten Sie auch
den Haftungsausschluss unter
[www.nachhaltigkeitsrat.de/
impressum-und-datenschutzzerklaerung](http://www.nachhaltigkeitsrat.de/impressum-und-datenschutzzerklaerung)

Heruntergeladen von
www.nachhaltigkeitsrat.de

Allgemeines

Allgemeine Informationen

Beschreiben Sie Ihr Geschäftsmodell (u. a. Unternehmensgegenstand, Produkte/Dienstleistungen)

Die Struktur der ILB

Die Investitionsbank des Landes Brandenburg (ILB) wurde 1992 gegründet. Die ILB ist eine Anstalt des öffentlichen Rechts. Anteilseigner der Bank sind zu je 50 Prozent das Land Brandenburg und die NRW.BANK. Sie ist vom Land Brandenburg mit Anstaltslast und Gewährträgerhaftung sowie einer Haftungsgarantie ausgestattet.

Die ILB bildet zusammen mit ihren Tochterunternehmen den ILB-Konzern. Der ILB-Konzern besteht aus:

- Brandenburg Kapital GmbH
- BFB Frühphasenfonds Brandenburg GmbH
- KBB Kapitalbeteiligungsgesellschaft mbH
- ILB Immobilien GmbH
- Digital-Agentur Brandenburg GmbH
- Medienboard Berlin-Brandenburg GmbH

Die Geschäftsentwicklung ist maßgeblich von der ILB geprägt.

Die Aufgaben der ILB

Als Förderbank für Brandenburg unterstützt die ILB - im Auftrag der Ministerien - das Land bei der Umsetzung seiner struktur- und wirtschaftspolitischen Ziele. Die ILB fördert öffentliche und private Investitionsvorhaben im Land Brandenburg. Die Förderung erfolgt in Form von zinsgünstigen Darlehen, Zuschüssen, Haftungsfreistellungen, Bürgschaften sowie Risiko- und Beteiligungskapital. Hierbei stehen die Bereiche Wirtschaft, Arbeit, Infrastruktur und Wohnungsbau im Vordergrund.

Die hierfür benötigten Mittel stammen aus den Europäischen Struktur- und Investitionsfonds, aus Bundes- und Landesmitteln sowie von der Europäischen Investitionsbank (EIB), der Landwirtschaftlichen Rentenbank (LR), der KfW Bankengruppe (KfW) und der Council of Europe Development Bank (CEB). Die ILB refinanziert sich darüber hinaus durch die Ausgabe eigener Schuldscheindarlehen, Inhaberschuldverschreibungen und durch die Emission eines Social Bonds. Die ILB verfügt über ein erstklassiges FITCH-Rating „AAA“ mit einem stabilen Ausblick.

Gemäß ILB-Gesetz sind die „... Geschäfte der Bank nach kaufmännischen Grundsätzen unter Berücksichtigung des Gemeinwohles zu führen. Die Erzielung von Gewinn ist nicht Hauptzweck des Geschäftsbetriebes“ (ILB-Gesetz, § 14 Geschäftszweck). Basierend auf dem ILB-Gesetz und ihrer Satzung agiert die ILB unter Beachtung der Wettbewerbsneutralität. Die Investitionsbank des Landes Brandenburg (ILB) hat die Erlaubnis zum Betreiben von Bankgeschäften gemäß Kreditwesengesetz. Erträge nutzt sie, um Eigenmittel aufzubauen und eigene ILB-Förderprogramme aufzulegen.

Weitere Informationen zur ILB sind unter www.ilb.de/de/wir-ueber-uns/organisationsstruktur/gesetz-und-satzung abrufbar.

KRITERIEN 1–10: NACHHALTIGKEITSKONZEPT

Kriterien 1–4 zu STRATEGIE

1. Strategische Analyse und Maßnahmen

Das Unternehmen legt offen, ob es eine Nachhaltigkeitsstrategie verfolgt. Es erläutert, welche konkreten Maßnahmen es ergreift, um im Einklang mit den wesentlichen und anerkannten branchenspezifischen, nationalen und internationalen Standards zu operieren.

Nachhaltigkeitskonzept

Die ILB ist das Förderinstitut des Landes Brandenburg. Sie unterstützt das Land und andere Träger der öffentlichen Verwaltung bei der Erfüllung öffentlicher Aufgaben unter Beachtung der Grundsätze und Ziele der staatlichen Förderpolitik. Nachhaltigkeit rückt hierbei immer stärker in den Fokus der Förderpolitik. Um dem Nachhaltigkeitsmanagement der ILB mehr Gewicht zu verleihen, wurde daher in 2020 das Konzept zum Ausbau des ILB-Nachhaltigkeitsmanagements erarbeitet und vom Vorstand beschlossen. Es bezieht sich sowohl auf internationale Zielstellungen, wie das Pariser Klimaschutzabkommen und die Sustainable Developments Goals der Vereinten Nationen, als auch auf die Nachhaltigkeitsziele des Landes Brandenburg. Das Nachhaltigkeitskonzept benennt die vier wesentlichen Handlungsfelder der ILB: Bankgeschäft, Bankbetrieb, Arbeitgeber und Transparenz. Teil des Konzeptes ist ein Ideenspeicher zum Ausbau des ILB-Nachhaltigkeitsmanagements, mit aktuell mehr als 50 Ideen.

2. Wesentlichkeit

Das Unternehmen legt offen, welche Aspekte der eigenen Geschäftstätigkeit wesentlich auf Aspekte der Nachhaltigkeit einwirken und welchen wesentlichen Einfluss die Aspekte der Nachhaltigkeit auf die Geschäftstätigkeit haben. Es analysiert die positiven und negativen Wirkungen und gibt an, wie diese Erkenntnisse in die eigenen Prozesse einfließen.

In 2021 hat die ILB eine Umfeld- und eine Unternehmensanalyse durchgeführt.

Die Ergebnisse sind in die Überarbeitung der Geschäftsstrategie 2022+ eingeflossen.

Inside-out-Perspektive

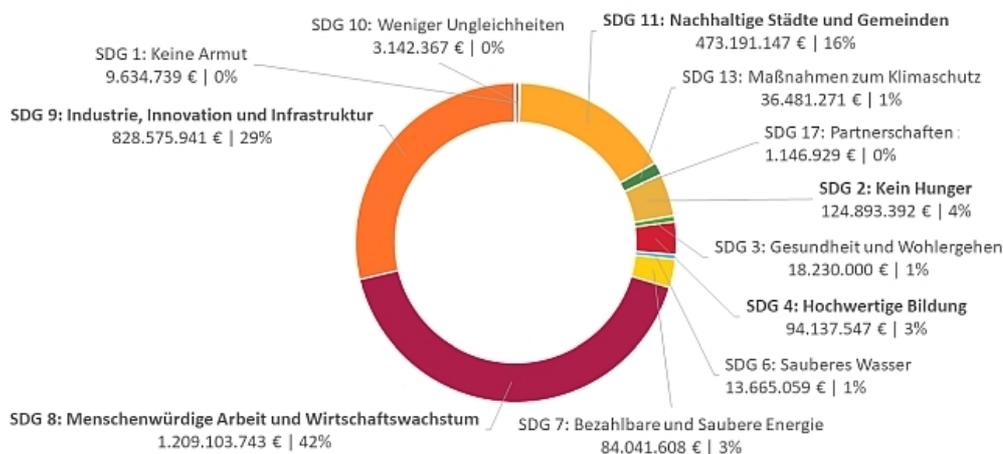
Die ILB fördert eine nachhaltige Entwicklung im Land Brandenburg. Mit den Landesförderprogrammen und den ILB-Förderprogrammen trägt die ILB zur Entwicklung der Wirtschaft und des Arbeitsmarktes bei, fördert Forschung und Innovationen, öffentliche Verkehrs- und Bildungsinfrastrukturen, den sozialen Wohnungsbau und lebenslanges Lernen. Der Beitrag zur nachhaltigen Entwicklung Brandenburgs wird unter Bezugnahme auf die Sustainable Development Goals der Vereinten Nationen transparent dargestellt.

Nachhaltige Förderung transparent machen

Da die ILB ihren Beitrag zu einer nachhaltigen Entwicklung in Brandenburg transparent darstellen möchte, hat sie alle Zusagen des Jahres 2021 den SDGs der Vereinten Nationen zugeordnet. Im Rahmen des SDG-Mappings konnten 99 % der Landes- und ILB-Förderprogramme einem Nachhaltigkeitsziel zugeordnet werden, was einem Zusagevolumen von rund 2.872 Millionen Euro (Vorjahr: 2.275 Millionen Euro) entspricht. Im Jahr 2021 förderte die ILB 12 der insgesamt 17 Nachhaltigkeitsziele, und zwar im Wesentlichen die folgenden:

- Menschenwürdige Arbeit und Wirtschaftswachstum (SDG 8),
- Industrie, Innovation und Infrastruktur (SDG 9),
- Nachhaltige Städte und Gemeinden (SDG 11),
- Bezahlbare und saubere Energie (SDG 7) sowie
- Hochwertige Bildung (SDG 4).

In der folgenden Grafik sind alle SDGs dargestellt, die im Jahr 2021 gefördert wurden.



Outside-in-Perspektive

Wichtige externe Treiber für den Ausbau des ILB-Nachhaltigkeitsmanagements

sind wissenschaftliche Erkenntnisse und daraus abgeleitete politische und gesellschaftliche Anforderungen. Von einer öffentlichen Förderbank wird erwartet, dass sie die zentrale Herausforderung dieser Zeit angeht: den Klimawandel. **Folgen des Klimawandels abfedern** Um die Finanzströme in Europa in eine nachhaltigere Richtung zu lenken, hat die EU in den vergangenen Jahren etliche rechtliche und regulatorische Maßnahmen beschlossen, wie beispielsweise die Verordnung (EU) 2020/852 Taxonomie-Verordnung. Gemäß weiteren Hinweisen bzw. Klarstellungen der EU-Kommission vom 2. Februar 2022 sind Förderbanken nicht Taxonomie-berichtspflichtig, da sie lediglich durch nationales Recht in den Anwendungsbereich der Corporate Social Responsibility-Richtlinie 2014/95/EU (CSR-Richtlinie) fallen. Dennoch möchte die ILB die Taxonomie-Verordnung künftig berücksichtigen. Dazu soll ein 2021 geplantes Projekt die Grundlagen für die Erhebung und Verarbeitung der benötigten Daten sowie für eine Berichterstattung schaffen. Die Sustainable Finance-Regulatorik wird von der ILB kontinuierlich beobachtet. Aktuelle Anforderungen flossen in die Roadmap Nachhaltigkeit ein und geben so die Richtung des Nachhaltigkeitsmanagements vor.

Nachhaltigkeitsziele gemeinsam anstreben

Ein weiterer Treiber des ILB-Nachhaltigkeitsmanagements ist die Brandenburger Landesregierung. Sie hat Förderprogramme aufgelegt, die Brandenburg sozial, ökologisch und wirtschaftlich stärken sollen und von der ILB gemanagt werden. In ihrer Nachhaltigkeitsstrategie legt die Landesregierung dar, wie sie die SDGs der Vereinten Nationen unterstützt. Diese Nachhaltigkeitsstrategie floss in die Erarbeitung der SDG-Mappings der ILB ein. Außerdem wurde mit der Erarbeitung des Brandenburger Klimaplanes begonnen.

Chancen und Risiken

Die Transformation in eine CO₂-neutrale Gesellschaft geht mit Chancen und Risiken einher. Um diesen Übergang zu unterstützen, bietet die ILB zahlreiche Förderprogramme an. Gemäß Zwischenbericht zur Erarbeitung des Brandenburger Klimaplanes sollte die Brandenburger Landesregierung umschwenken, um das deutsche Klimaziel zu erreichen. Neben bürokratischen Vereinfachungen werden voraussichtlich auch neue Förder- und Finanzierungsangebote bereitgestellt. Die ILB nutzt die steigende Nachfrage nach Förder- und Finanzierungsangeboten als Chance und arbeitet auch aus diesem Grund kontinuierlich an der Digitalisierung ihrer Prozesse.

Die ILB betrachtet Nachhaltigkeitsrisiken ganzheitlich, d.h. sie prüft auf ESG-Aspekte („Environment, Social, Governance“, dt. Umwelt, Soziales, Unternehmensführung) in ihren Kreditentscheidungen und Kapitalmarktanlagen des Treasury. Um mögliche negative Folgen der eigenen Geschäftstätigkeit zu begrenzen, hat die ILB eine Ausschlussliste veröffentlicht, derzufolge sozial und ökologisch nicht vertretbare Aktivitäten von einer Finanzierung

ausgeschlossen werden, wie beispielsweise die Finanzierung des Kohlebergbaus und der Betrieb von Kohlekraftwerken. Darüber hinaus bewertet die ILB Nachhaltigkeitsrisiken systematisch. Die dazu durchgeführten Stresstests und Szenarioanalysen betrachten Nachhaltigkeitsrisiken als Treiber bestehender Risiken. Nachhaltigkeitsrisiken wirken sich vor allem auf Marktpreis- und Adressausfallrisiken des ILB-Portfolios aus. Die neuen regulatorischen Anforderungen sind sehr umfangreich und führen zu einem erheblichen Mehraufwand.

3. Ziele

Das Unternehmen legt offen, welche qualitativen und/oder quantitativen sowie zeitlich definierten Nachhaltigkeitsziele gesetzt und operationalisiert werden und wie deren Erreichungsgrad kontrolliert wird.

Um sukzessive nachhaltiger zu werden, hat die ILB strategische und operative Ziele definiert. Die strategischen Ziele sind langfristige Vorhaben, die maßgeblich zu einer nachhaltigeren Ausrichtung der gesamten Bank beitragen und als solche in der Geschäftsstrategie verankert sind. Die operativen Ziele tragen ebenso zu einer nachhaltigeren Ausrichtung der Bank bei, lassen sich unterjährig bzw. mittelfristig realisieren und sind im Ideenspeicher für eine nachhaltigere ILB aufgeführt.

Geschäftsstrategie und strategische Ziele

Im Rahmen des Strategieprozesses wurden Nachhaltigkeitsziele in der Geschäftsstrategie 2022+ verankert. In der Strategie bezieht sich die ILB beispielsweise auf die Sustainable Development Goals der Vereinten Nationen, auf aktuelle Klimagesetze und -ziele sowie auf die Einführung der Taxonomie-Verordnung. In der Geschäftsstrategie ist das strategische Ziel formuliert, das bankweite ILB-Nachhaltigkeitsmanagement auszubauen. Der Fokus liegt dabei auf dem Bankbetrieb. Die ILB hat damit begonnen ihren Ressourcenverbrauch vollständig zu erfassen, mit dem Ziel, diesen sukzessive zu reduzieren. Die Nachhaltigkeitsberichterstattung wird weiter optimiert z. B. durch die Einführung des Deutschen Nachhaltigkeitskodexes (DNK), durch die Erweiterung der ILB-Website um das Thema Nachhaltigkeit (www.ilb.de/nachhaltigkeit) und durch die Erstellung und Veröffentlichung des SDG-Mappings der ILB. Die Umsetzung der strategischen Ziele wird in monatlichen Zielgesprächen von den Bereichsleitenden an den Vorstand berichtet.

Ideenspeicher Nachhaltigkeit und operative Ziele

Der Ideenspeicher für den Ausbau des Nachhaltigkeitsmanagements umfasst zahlreiche Maßnahmen für eine nachhaltigere ILB. Im Ideenspeicher wurden die Maßnahmen priorisiert und dem Vorstand sowie den Bereichsleitenden

vorgestellt. Priorität hatte im Berichtsjahr die Erweiterung der Strategien um Nachhaltigkeitsaspekte, die Umsetzung regulatorischer Anforderungen, die sich aus dem BaFin-Merkblatt zum Umgang mit Nachhaltigkeitsrisiken ergeben, und die Einführung einer Ausschlussliste für das ILB-Kredit- und Treasurygeschäft. Diese Maßnahmen wurden priorisiert, weil die ILB hier den größten Handlungsbedarf sah, um das Nachhaltigkeitsmanagement mit konkreten Maßnahmen, vor allem im Bankgeschäft, auszubauen.

Anmerkungen des DNK Büros:

Aspekt 1:

Berichten Sie, welche mittel- und langfristigen Ziele sich Ihr Unternehmen im Rahmen der Nachhaltigkeitsstrategie gesetzt hat.

Merkpunkt: Bitte gehen Sie im nächsten Berichtsjahr auch auf quantitative Ziele ein.

4. Tiefe der Wertschöpfungskette

Das Unternehmen gibt an, welche Bedeutung Aspekte der Nachhaltigkeit für die Wertschöpfung haben und bis zu welcher Tiefe seiner Wertschöpfungskette Nachhaltigkeitskriterien überprüft werden.

Die Wertschöpfungskette der ILB lässt sich in Bankbetrieb und Bankgeschäft unterteilen. Den wesentlichen Teil ihrer Wertschöpfung erzielt die ILB im Bankgeschäft, sprich dem Management von Förderprogrammen und dem Treasurygeschäft. Nachhaltigkeitskriterien werden sowohl im Bankbetrieb als auch im Bankgeschäft berücksichtigt.

Landesförderprogramme

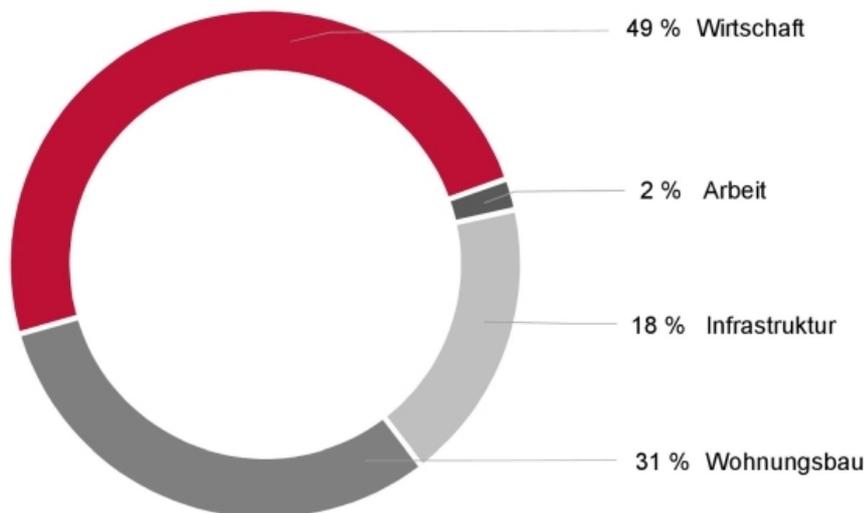
Die ILB managt Landesförderprogramme in den Bereichen Wirtschaft, Infrastruktur, Arbeit und Wohnungsbau. Die Fachressorts der Ministerien entwickeln die Landesförderprogramme. Sie sind für Inhalt und Umfang ihrer Förderprogramme verantwortlich, die ILB für die operative Umsetzung von der digitalen Antragstellung bis zur Prüfung der Zweckbindung. Die ILB ist Dienstleisterin für das Land und übernimmt die Funktion der Bewilligungsstelle. Die Provisionen für die Dienstleistungen werden dem Auftraggeber, dem Land Brandenburg, in Rechnung gestellt.

ILB-Förderprogramme

Entsprechend ihrem gesetzlich definierten Auftrag gewährt die ILB beispielsweise Darlehen zur Förderung:

- der energetischen Sanierung und Modernisierung von Wohnungen,
- der Energieeffizienz oder des Wachstums von Unternehmen sowie
- für eine nachhaltige Landwirtschaft.

Dieses Geschäftsfeld unterteilt sich in das Direktfinanzierungsgeschäft und das Hausbankengeschäft. Bei den Direktfinanzierungen obliegt der ILB die Kreditentscheidung. Hier prüft die Bank, inwiefern das Vorhaben ihren ESG-Kriterien entspricht bzw. ob das Vorhaben gegen die ILB-Ausschlussliste verstößt. Im Hausbankengeschäft werden Darlehen der Kreditanstalt für Wiederaufbau und der Landwirtschaftlichen Rentenbank an die Hausbanken weitergeleitet. Der Kreditantrag wird von den Hausbanken entschieden. Für die Bereitstellung der Förderdarlehen erhält die ILB Zinsen und Bearbeitungsentgelte. Die Vergünstigungen in den ILB-Förderprogrammen werden aus dem ILB-Förderfonds finanziert.



Indikator Fördervolumen: Im Jahr 2021 wurden von der ILB insgesamt 2.872 Millionen Euro (Vorjahr: 2.275 Millionen Euro) für 42.500 Projekte von Kommunen, Unternehmen, sozialen Einrichtungen und Initiativen im Land Brandenburg bewilligt. Diese Gelder stammen aus Landesförderprogrammen und ILB-Förderprogrammen.

Nachhaltiges Treasurygeschäft

Das Treasury-Geschäft ist ein integraler Bestandteil des Geschäftsmodells der ILB. Das Anlageportfolio der ILB besteht größtenteils aus Staatsanleihen, Covered Bonds und Bankanleihen. Es dient der Einhaltung aufsichtsrechtlicher Anforderungen (u.a. Liquidität, LCR, NSFR), der Anlage der anrechenbaren Eigenmittel, der Zwischenanlage von Fördermitteln und der Erwirtschaftung von Erträgen für das Fördergeschäft. Nachhaltigkeitsaspekte sollen zukünftig noch zielgerichteter in Investitionsentscheidungen integriert und das Portfolio über die Zeit auch unter Nachhaltigkeitsaspekten weiter optimiert werden. Hierzu lässt die ILB ihr Portfolio durch einen externen Anbieter auf Basis von

ESG-Kriterien mit einer Punktezahl (Score) bewerten, um auf dieser Grundlage die Nachhaltigkeit ihrer Investitionen zu verbessern. Der ESG-Score des ILB-Portfolios betrug zum 31.12.2021 59,7 Punkte und wies damit im Vergleich zum Vorjahr (56,9 Punkte) einen positiven Trend auf.

Die nachhaltige Entwicklung des Landes Brandenburg unterstützen möchte die ILB auch durch die Emission von Social Bonds. Diese sollen eine Möglichkeit für nachhaltig orientierte Kapitalmarkt-Investoren schaffen, sich an sozialen Investitionsvorhaben zu beteiligen. Sowohl das Social Bond-Framework als auch die Emission von Anleihen mit sozialem Bezug geben der ILB die Möglichkeit, ihr nachhaltiges Geschäftsmodell transparenter und sichtbarer darzustellen. In 2020 hat die ILB ihren ersten Social Bond emittiert. Der Auswahlprozess der sozialen Investitionen wurde von der ESG-Research & Ratingagentur „imug Beratungsgesellschaft für sozial-ökologische Innovationen mbH“ im Rahmen einer Second Party Opinion (SPO, dt. Zweitmeinung) verifiziert. Der 2021 veröffentlichte Social Bond-Report der ILB unterstreicht, dass sie die angestrebten Ziele erreicht hat.

Nachhaltiger Bankbetrieb

Im Bankbetrieb arbeitet die ILB mit zahlreichen Dienstleistern zusammen. Im Rahmen der Beauftragung berücksichtigt sie soziale Standards und ist hierzu mit den Dienstleistern im Austausch (siehe Abschnitt 12: Ressourcenmanagement). Über soziale und ökologische Fragestellungen kommuniziert die ILB mit ihren Kunden bei der Antragstellung oder über das Beschwerdemanagement. Identifizierte Probleme fließen in die Überarbeitung der Prozesse ein, woraus sich z. B. ergibt, dass die Antragbearbeitung sukzessive weiter auf digital umgestellt und das Kundenportal optimiert wird. Das senkt den Papierverbrauch weiter und gewährleistet einen diskriminierungsfreien Zugang.

Kriterien 5–10 zu PROZESSMANAGEMENT

5. Verantwortung

Die Verantwortlichkeiten in der Unternehmensführung für Nachhaltigkeit werden offengelegt.

Die Verantwortung für das Nachhaltigkeitsmanagement der ILB liegt beim Gesamtvorstand. Ein Referent für Nachhaltigkeit verantwortet und koordiniert den Ausbau des bankweiten Nachhaltigkeitsmanagements und wird dabei von den Nachhaltigkeitsbeauftragten der relevanten Fachbereiche unterstützt. Dieser Referent ist im Bereich Strategie und Kommunikation verortet. Im Rahmen des Arbeitskreises Nachhaltigkeit erfolgt ein regelmäßiger Austausch zu aktuellen Nachhaltigkeitsthemen mit dem Vorstand. In der ILB-Beratssitzung 2021 wurde das ILB-Nachhaltigkeitsmanagement vorgestellt.

6. Regeln und Prozesse

Das Unternehmen legt offen, wie die Nachhaltigkeitsstrategie durch Regeln und Prozesse im operativen Geschäft implementiert wird.

Die ILB hat ihren Prozess zur Einführung neuer Programme erweitert. Bei der Programmeinführung wird künftig beschrieben, inwiefern neue ILB-Förderprogramme eine nachhaltige Entwicklung im Land Brandenburg unterstützen und welchen Beitrag ILB- sowie Landesförderprogramme zur Erreichung der SDGs leisten.

Die ILB arbeitet kontinuierlich an der Optimierung und Digitalisierung ihrer internen Prozesse. Hierfür wurde ein Software-Tool eingeführt, das Prozesse nach dem Prozessmanagement-Standard BPMN2.0 abbildet und allen Mitarbeitenden zugänglich ist. Dieses Prozessmanagement-Tool bietet Schnittstellen zu anderen ILB-Systemen und trägt somit zum effizienten, automatisierten Informationsfluss bei. In einer Prozesslandkarte sind alle wesentlichen Prozesse der ILB erfasst. So werden die Geschäftsprozesse transparenter, besser steuerbar und für Dritte nachvollziehbarer. Damit setzt die ILB die Anforderungen der Kunden und Auftraggeber sowie der Regulatorik in den Mittelpunkt ihres Handelns.

Als Anstalt des öffentlichen Rechts schreibt die ILB Aufträge öffentlich aus. Dabei beachtet sie die Grundsätze von Wettbewerb, Nichtdiskriminierung und Transparenz.

7. Kontrolle

Das Unternehmen legt offen, wie und welche Leistungsindikatoren zur Nachhaltigkeit in der regelmäßigen internen Planung und Kontrolle genutzt werden. Es legt dar, wie geeignete Prozesse Zuverlässigkeit, Vergleichbarkeit und Konsistenz der Daten zur internen Steuerung und externen Kommunikation sichern.

Für die Steuerung der ILB werden qualitative und quantitative Jahresziele vereinbart. Die Jahresziele sowie die damit verbundenen Kennzahlen werden in monatlichen Meetings gegenüber dem Vorstand berichtet und tragen dazu bei, die Bank ökologisch, sozial und wirtschaftlich nachhaltig zu steuern. In 2021 wurden zusätzliche Kennzahlen für den betrieblichen Umweltschutz erhoben, wie beispielsweise Art und Umfang zurückgelegter Dienstreisekilometer, Anteil erneuerbarer Energien oder verbrauchte Papiermengen. Darauf aufbauend werden in 2022 Zielwerte definiert, um den Bankbetrieb nachhaltiger auszurichten.

Leistungsindikatoren zu den Kriterien 5 bis 7

Leistungsindikator GRI SRS-102-16: Werte

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. eine Beschreibung der Werte, Grundsätze, Standards und Verhaltensnormen der Organisation.

Eine verantwortungsvolle Unternehmenskultur bildet eine wichtige Basis für den Erfolg der ILB. Sie hat maßgebliche Auswirkungen auf die Arbeitszufriedenheit, das Engagement, die Motivation sowie die gesundheitliche Verfassung der Mitarbeitenden. Die positive Gestaltung und Entwicklung der Unternehmenskultur ist ein wichtiges Anliegen und wird kontinuierlich verfolgt.

Leitlinien der Zusammenarbeit

Die Personalstrategie der ILB verfolgt das Ziel, die Kooperations-, Verantwortungs- und Vertrauenskultur in der ILB zu fördern. Auf Basis von Mitarbeiterbefragungen und Feedbackgesprächen wurden die ILB-Führungsleitlinien entwickelt. Diese beschreiben den gewünschten, idealtypischen Umgang miteinander. Im Rahmen eines „World Café“-Workshops und umfangreicher weiterer Workshops wurden bankübergreifende Maßnahmen zur systematischen Unternehmenskulturentwicklung diskutiert und

der Prozess für die Weiterentwicklung der Leitlinien angestoßen. Im Ergebnis sind die ILB-Führungsleitlinien zu Leitlinien der Zusammenarbeit weiterentwickelt worden. Diese stellen kooperatives, wertschätzendes, verantwortungsbewusstes und lösungsorientiertes Handeln in den Mittelpunkt. Die ILB-Mitarbeitenden kommunizieren offen und transparent und geben respektvolles Feedback. Die Leitlinien der Zusammenarbeit wurden in 2021 intensiv intern kommuniziert und sind ein wichtiger Bestandteil der Unternehmenskultur.

8. Anreizsysteme

Das Unternehmen legt offen, wie sich die Zielvereinbarungen und Vergütungen für Führungskräfte und Mitarbeiter auch am Erreichen von Nachhaltigkeitszielen und an der langfristigen Wertschöpfung orientieren. Es wird offengelegt, inwiefern die Erreichung dieser Ziele Teil der Evaluation der obersten Führungsebene (Vorstand/ Geschäftsführung) durch das Kontrollorgan (Aufsichtsrat/Beirat) ist.

Das Vergütungssystem der ILB setzt den Handlungsrahmen für eine angemessene, marktgerechte und leistungsorientierte Vergütung der Beschäftigten. Sie steht entsprechend der Institutsvergütungsverordnung im Einklang mit der Geschäfts- und Risikostrategie der Bank und reflektiert die besondere Unternehmenskultur der ILB. Nachhaltigkeitsaspekte nehmen dabei eine wichtige Rolle ein. Sie sind Bestandteil der Geschäftsstrategie und fließen somit in die Zielvereinbarungen der Führungsebene ein. Die Zielvereinbarungen der Führungskräfte beinhalten neben ökonomischen auch ökologische und soziale Indikatoren, wie beispielsweise die Aufnahme von Nachhaltigkeitsaspekten in die Beschaffungsrichtlinien, die Überarbeitung des Mobilitätskonzeptes oder die Entwicklung eines SDG-Mappings sowie die „berufundfamilie“-Rezertifizierung.

Das besondere Geschäftsmodell spiegelt sich in dem Vergütungssystem der ILB für tariflich und außertariflich Beschäftigte wider. Die Vergütung setzte sich in 2021 zusammen aus:

- einem fixen Monatsgehalt, das sich entweder gemäß Tarifvertrag zuzüglich etwaiger individueller Zulagen ergibt (Tarif-Mitarbeiter) oder aus einem in monatlichen Teilbeträgen zu zahlenden, fixen Jahresgehalt gemäß Anstellungsvertrag (außertarifliche Mitarbeiter),
- Beiträgen des Arbeitgebers zur gesetzlichen Sozialversicherung, Beiträgen zur betrieblichen Altersversorgung und Zuschüssen zum Firmenticket, die nach bankenheitlichen Grundsätzen und unabhängig von der Leistung gewährt werden,

- begrenzten variablen Vergütungsteilen, die fallweise, freiwillig und nur unter eng definierten Voraussetzungen gezahlt werden und
- Sachbezügen, z. B. der Bereitstellung eines Dienstwagens gemäß den jeweiligen Festlegungen der Bank.

Variable Vergütungsbestandteile haben, soweit in Einzelfällen gewährt, nur eine untergeordnete Bedeutung. Damit bestehen für die Mitarbeitenden der ILB strukturell keine finanziellen Anreize, in ihrer beruflichen Tätigkeit unverhältnismäßig hohe Risiken einzugehen. In Bezug auf das Vergütungssystem (Vergütungs-Governance) sowie die darauf beruhenden Zielvereinbarungen sind die Aufgaben und Verantwortlichkeiten der verschiedenen Gremien und Funktionsbereiche der Bank, wie Verwaltungsrat, Personalausschuss, Vorstand sowie des Bereiches Personal und der Kontrolleinheiten festgelegt. Weiterhin wird entsprechend den geltenden mitbestimmungsrechtlichen Regelungen der Personalrat bei der Ausgestaltung des Vergütungssystems miteinbezogen.

Leistungsindikatoren zu Kriterium 8

Leistungsindikator GRI SRS-102-35: Vergütungspolitik

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

- a.** Vergütungspolitik für das höchste Kontrollorgan und Führungskräfte, aufgeschlüsselt nach folgenden Vergütungsarten:
- i.** Grundgehalt und variable Vergütung, einschließlich leistungsbasierter Vergütung, aktienbasierter Vergütung, Boni und aufgeschoben oder bedingt zugeteilter Aktien;
 - ii.** Anstellungsprämien oder Zahlungen als Einstellungsanreiz;
 - iii.** Abfindungen;
 - iv.** Rückforderungen;
 - v.** Altersversorgungsleistungen, einschließlich der Unterscheidung zwischen Vorsorgeplänen und Beitragssätzen für das höchste Kontrollorgan, Führungskräfte und alle sonstigen Angestellten.
- b.** wie Leistungskriterien der Vergütungspolitik in Beziehung zu den Zielen des höchsten Kontrollorgans und der Führungskräfte für ökonomische, ökologische und soziale Themen stehen.

Die Vergütungen der Mitglieder des Verwaltungsrates berücksichtigen die Größe und Aufgabenstellungen der ILB. Die Höhe der Vergütung wurde von der Hauptversammlung festgelegt. Sie werden im Rahmen des Jahresabschlusses durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft geprüft und im Anhang des Jahresabschlusses unter folgendem Link <https://ilb-geschaeftsbericht.de/uebersicht-der-jahresergebnisse/> publiziert.

Die Gesamtvergütung der Mitglieder des Vorstandes setzt sich aus einer fixen Vergütung, bestehend aus Grundgehalt und Funktionszulagen und einer variablen Vergütung zusammen. Weitere Angaben zur Gesamtvergütung befinden sich im Anhang zum Jahresabschluss der ILB. Die Bezüge der Vorstandsmitglieder und der leitenden Angestellten werden im Auftrag des Verwaltungsrates anlässlich der jährlichen Abschlussprüfung durch eine Wirtschaftsprüfungsgesellschaft geprüft. Dabei wird insbesondere die Angemessenheit der Vergütung im Sinne der Institutsvergütungsverordnung überwacht. Über die Prüfung wird ein Bericht erstellt. Der Bericht wird dem Personalausschuss des Verwaltungsrates jährlich vorgelegt.

Das Vergütungssystem der ILB unterliegt den Regelungen der Institutsvergütungsverordnung. Die Höhe der fixen Vergütung richtet sich nach Umfang der Verantwortung (Hierarchieebene), den Kenntnissen, den Kompetenz- und Entscheidungsbefugnissen, der Führungsspanne und den Marktgegebenheiten.

Leistungsindikator GRI SRS-102-38: Verhältnis der Jahresgesamtvergütung

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. Verhältnis der Jahresgesamtvergütung der am höchsten bezahlten Person der Organisation in jedem einzelnen Land mit einer wichtigen Betriebsstätte zum Median der Jahresgesamtvergütung für alle Angestellten (mit Ausnahme der am höchsten bezahlten Person) im gleichen Land.

| Verhältnis der Jahresgesamtvergütung | Verhältnis |
|---|------------|
| höchste bezahlte Person der Organisation zum Median der Jahresgesamtvergütung für alle Angestellten | 6,6 |

9. Beteiligung von Anspruchsgruppen

Das Unternehmen legt offen, wie gesellschaftliche und wirtschaftlich relevante Anspruchsgruppen identifiziert und in den Nachhaltigkeitsprozess integriert werden. Es legt offen, ob und wie ein kontinuierlicher Dialog mit ihnen gepflegt und seine Ergebnisse in den Nachhaltigkeitsprozess integriert werden.

Die wichtigsten Anspruchsgruppen der ILB wurden bei der Erarbeitung der ILB-Kommunikationsstrategie identifiziert. Diese sind:

1. Kundinnen und Kunden,
2. Landesregierung und Verwaltung,
3. ILB-Anteilseigner, -Organe und -Gremien,
4. Fraktionen im Landtag/Bundestag/EU-Parlament sowie Parteien,
5. Verbände, Vereine und Institutionen der Wirtschaftsförderung,
6. Banken,
7. Medien und
8. Mitarbeitende.

Die ILB hat 2021 ihren Stakeholder-Dialog „Nachhaltigkeit fördern, nachhaltig investieren“ gestartet. Im Rahmen dieses Dialogs wurde das Nachhaltigkeitsmanagement der ILB vorgestellt und für das übergeordnete Thema Sustainable Finance sensibilisiert. Folgende Gruppen sind erreicht worden: Mitglieder des Verwaltungsrates und des Beirates, die Brandenburger Verwaltungsbehörden für EU-Förderung, die richtliniengebenden Ressorts der Brandenburger Landesverwaltung, die Wirtschafts- und Sozialpartner der EU-Struktur- und Investitionsfonds des Landes Brandenburg sowie Mitarbeitende der ILB. Im Rahmen der Stakeholder-Dialoge wurde dargestellt, wie die ILB ihr SDG-Mapping realisiert, mit dem Ergebnis, dass das neue Programm des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung 2021-2027 auf die Sustainable Development Goals der Vereinten Nationen Bezug nehmen soll.

Mit den wichtigsten Anspruchsgruppen ist die ILB zu folgenden Themen im regelmäßigen Austausch:

- Ministerien der Landesregierung Brandenburg: Mit den Auftraggebern der ILB besteht ein dauerhafter Austausch zu den von der ILB für die Landesregierung verwalteten Förderprogrammen.
- Gremien (Verwaltungsrat und Beirat): In den Gremien der ILB wird regelmäßig über das Nachhaltigkeitsmanagement berichtet. Die Anregungen und Aufträge der Gremienmitglieder gehen in die Weiterentwicklung des Nachhaltigkeitsmanagements ein.
- Fraktionen im Landtag Brandenburg: Im bilateralen Austausch und in von der ILB organisierten parlamentarischen Veranstaltungen wird über das Nachhaltigkeitsmanagement informiert. Die Anregungen der Landtagsfraktionen gehen in die Weiterentwicklung des Nachhaltigkeitsmanagements ein.
- Industrie- und Handelskammern Brandenburg sowie Brandenburger Verbände und Vereine aus den Förderbereichen der ILB: Im Rahmen der Umsetzung der Landesförderprogramme und ILB-Förderprogramme kooperiert die ILB mit den Kammern, Verbänden und Vereinen in Brandenburg.
- Kundinnen und Kunden: Regelmäßiger Austausch findet in Form von Kundenbefragungen, bilateralen Beratungsgesprächen und Kundenveranstaltungen, wie Messen und Beratungstagen, statt. Das Beschwerdemanagement erhält viel wertvolles Feedback, das in die Weiterentwicklung der Prozesse einfließt.

- Mitarbeitende: Diese werden in internen Schulungen, über den Vlog und im internen Newsletter über das ILB-Nachhaltigkeitsmanagement informiert und bringen ihre Ideen in das Nachhaltigkeitsmanagement ein. Die Anregungen haben beispielsweise dazu geführt einen Arbeitskreis Nachhaltigkeit einzurichten.

Als serviceorientierte Förderbank berücksichtigt die ILB die Perspektiven, Wünsche und Erwartungen ihrer Stakeholder und balanciert diese aus. Die Erkenntnisse aus den geführten Stakeholder-Dialogen flossen in Vorschläge zum Bürokratieabbau ein und führten dazu das ILB-Kundenportal zu optimieren.

Um die Stakeholder der ILB informiert zu halten sind bestehende Kanäle ausgebaut und neue eingeführt worden. So wurde die ILB-Website um die Rubrik Nachhaltigkeit erweitert (<https://www.ilb.de/nachhaltigkeit>).

Außerdem ist die ILB seit 2021 neu auf Twitter (https://twitter.com/ilb_wirfoerdern) und LinkedIn (<https://de.linkedin.com/company/investitionsbank-des-landes-brandenburg-ilb>) aktiv.

Leistungsindikatoren zu Kriterium 9

Leistungsindikator GRI SRS-102-44: Wichtige Themen und Anliegen

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. wichtige, im Rahmen der Einbindung der Stakeholder geäußerte Themen und Anliegen, unter anderem:

i. wie die Organisation auf diese wichtigen Themen und Anliegen – auch über ihre Berichterstattung – reagiert hat;

ii. die Stakeholder-Gruppen, die die wichtigen Themen und Anliegen im Einzelnen geäußert haben.

Mit den Anspruchsgruppen Gremien und Landtagsfraktionen diskutierte die ILB das Thema Sustainable Finance und die Rolle des Finanzsektors, speziell von Förderbanken bei der Transformation zu einer nachhaltigen Wirtschaft und Gesellschaft. Um diesem Informationsbedürfnis zu entsprechen, hat die ILB ihre Website um die Rubrik „Nachhaltigkeit“ ergänzt und Stakeholder-Dialoge durchgeführt.

Die Landtagsfraktionen interessierten sich des Weiteren für die Möglichkeit, dass die ILB einen Social Bond auflegt. Im Austausch mit den Fraktionen wurden die Hintergründe eines Social Bonds und die Entscheidung der ILB

dazu vorgestellt.

Mitgliedern des ILB-Beirats wurde die Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken in der Treasury-Strategie sowie die Anwendung einer Ausschlussliste für das Treasury-Geschäft präsentiert.

10. Innovations- und Produktmanagement

Das Unternehmen legt offen, wie es durch geeignete Prozesse dazu beiträgt, dass Innovationen bei Produkten und Dienstleistungen die Nachhaltigkeit bei der eigenen Ressourcennutzung und bei Nutzern verbessern. Ebenso wird für die wesentlichen Produkte und Dienstleistungen dargelegt, ob und wie deren aktuelle und zukünftige Wirkung in der Wertschöpfungskette und im Produktlebenszyklus bewertet wird.

Im Kern fördert die ILB eine nachhaltige Entwicklung in Brandenburg, die gleichermaßen sozial, ökonomisch und ökologisch ist. Hierzu werden Landesförderprogramme sowie ILB-Förderprogramme bereitgestellt. Diese Förderprogramme unterstützen Kundinnen und Kunden dabei erneuerbare Energien zu nutzen, Prozesse zu rationalisieren, die Energieeffizienz von Unternehmen zu steigern, eine Kreislaufwirtschaft einzuführen und neue, umweltschonendere Verfahren und Materialien einzusetzen, um nur einige Beispiele zu nennen. Über die Verwendungsnachweise prüft die ILB inwiefern Vorhaben erfolgreich realisiert wurden.

Im Prozess der Kreditentscheidung wird die Nachhaltigkeit einer Finanzierung beurteilt und die ILB-Ausschlussliste berücksichtigt. Bei Landesprogrammen gelten die Richtlinien der Ministerien.

Um die Digitalisierung der Bank weiter voranzutreiben wurde in 2021 eine IT-Roadmap entwickelt und ein klares Zielbild definiert. Die ILB arbeitet kontinuierlich daran, ihre Abläufe zu optimieren und ihre Prozesse zu digitalisieren. Hierfür sind digitale Signaturen und neue digitale Workflows eingeführt worden, etwa für die Raumbuchung, für interne Rechnungsfreigaben und die Buchung von Dienstwagen und Dienstreisen. Die ILB hat Hard- und Software für die Durchführung von Videokonferenzen angeschafft und die Bedingungen für mobiles Arbeiten sowie die Nutzung der E-Akte optimiert. Dies ermöglichte auch unter Corona-Beschränkungen weiter effizient zu arbeiten.

Größere Innovationen werden im Rahmen des Strategieprozesses identifiziert, mit einer Meilensteinplanung untersetzt und umgesetzt. Zudem werden kleinere Innovationen im Ideenspeicher zum Ausbau des ILB-

Nachhaltigkeitsmanagements aufgenommen und unterjährig in den jeweiligen Bereichen realisiert. Die eingebrachten Innovationen werden nach Maßgabe des variablen Vergütungssystems der ILB honoriert.

Leistungsindikatoren zu Kriterium 10

Leistungsindikator G4-FS11

Prozentsatz der Finanzanlagen, die eine positive oder negative Auswahlprüfung nach Umwelt- oder sozialen Faktoren durchlaufen.

(Hinweis: der Indikator ist auch bei einer Berichterstattung nach GRI SRS zu berichten)

In 2021 wurde die ILB-Ausschlussliste erarbeitet. Sie legt beispielsweise fest, dass die ILB grundsätzlich nicht in Kohlekraftwerke bzw. Rüstungsprodukte investiert. Die Ausschlussliste für Kreditentscheidungen wurde in der schriftlich fixierten Ordnung festgelegt und gilt seit 1.1.2022 für alle ILB-Produkte und das Treasurygeschäft.

Für das gesamte Treasuryportfolio der ILB wurde durch einen externen Anbieter ein ESG-Score ermittelt. Da dieser kontinuierlich verbessert werden soll, werden ESG-Kriterien bei allen zukünftigen Finanzentscheidungen mitberücksichtigt (siehe Abschnitt 4: Tiefe der Wertschöpfungskette).

Anmerkungen des DNK Büros:

| | |
|----------------------------|------------------------|
| Leistungsindikator G4-FS11 | Merkpunkt: Also 100 %? |
|----------------------------|------------------------|

KRITERIEN 11–20: Nachhaltigkeitsaspekte

Kriterien 11–13 zu UMWELTBELANGEN

11. Inanspruchnahme von natürlichen Ressourcen

Das Unternehmen legt offen, in welchem Umfang natürliche Ressourcen für die Geschäftstätigkeit in Anspruch genommen werden. Infrage kommen hier Materialien sowie der Input und Output von Wasser, Boden, Abfall, Energie, Fläche, Biodiversität sowie Emissionen für den Lebenszyklus von Produkten und Dienstleistungen.

Klima- und Umweltschutz im Bankbetrieb bedeutet für die ILB, natürliche Ressourcen sparsam einzusetzen, Abfälle zu vermeiden sowie Luft, Wasser und Boden zu schützen. Als Bank verbraucht die ILB im Wesentlichen Computer und sonstige Hardware, Papier, Strom, Wasser und Kraftstoff für den Betrieb des ILB-Fuhrparks. Die Verbrauchsdaten werden in den folgenden Leistungsindikatoren (GRI SRS-301-1, GRI SRS-302-1, GRI SRS-302-4, GRI SRS-303-3, GRI SRS-306-3) dargestellt.

12. Ressourcenmanagement

Das Unternehmen legt offen, welche qualitativen und quantitativen Ziele es sich für seine Ressourceneffizienz, insbesondere den Einsatz erneuerbarer Energien, die Steigerung der Rohstoffproduktivität und die Verringerung der Inanspruchnahme von Ökosystemdienstleistungen gesetzt hat, welche Maßnahmen und Strategien es hierzu verfolgt, wie diese erfüllt wurden bzw. in Zukunft erfüllt werden sollen und wo es Risiken sieht.

Die ILB geht verantwortungsvoll mit natürlichen Ressourcen um. Die Geschäftsstrategie bestimmt, dass die ILB ihren Ressourcenverbrauch umfangreich erfasst, um Reduktionsziele für den Bankbetrieb abzuleiten bzw. die Ressourceneffizienz zu steigern. Ziel ist es, den Bankbetrieb nachhaltiger auszurichten. Dieses Ziel konnte 2021 in den Bereichen Mobilität, Beschaffung und Ressourcennutzung zum Teil erreicht werden.

Umweltfreundliche Mobilität

Der Fuhrpark der ILB bestand 2021 aus 25 Fahrzeugen (Vorjahr: 28 Fahrzeuge). Im Jahresverlauf hat die ILB den Dienstwagen-Pool weiter auf das Ziel der CO₂-Neutralität ausgerichtet: vier Verbrenner-Fahrzeuge wurden durch zwei Hybrid-, ein Elektro- und ein Wasserstoff-Fahrzeug ersetzt. Darüber hinaus stellt die ILB fünf Ladesäulen bereit. In 2021 wurde eine App für eine flexible und optimierte Parkplatznutzung auf dem ILB-Gelände entwickelt. Die ILB bezuschusst Mitarbeitertickets für den ÖPNV, hat die Abstellmöglichkeiten für Fahrräder ausgebaut, fördert das Jobradleasing und stellt zwei Elektro-Fahrräder für Dienstfahrten bereit.

Nachhaltige Beschaffung

Die ILB vergibt Dienstleistungen in den Bereichen Personal, Facility Management (inklusive Strom, Bürobedarf und Fuhrpark), Elektrogeräte, IT sowie Marketing und Kommunikation. Ein wichtiges Kriterium für die Auswahl von Dienstleistern ist – neben Anforderungen des Vergaberechts und marktgerechten Konditionen – die Umweltverträglichkeit: Die ILB achtet darauf, wie ein Produkt hergestellt und geliefert wird. Sie orientiert sich zur Bewertung der Nachhaltigkeit von Produkten oder Herstellern an den Anforderungen und Spezifikationen anerkannter Zertifizierungssysteme, wie Blauer Engel, Forest Stewardship Council FSC[®], Energy Star und verschiedenen FairTrade-Siegeln. So besitzen beispielsweise alle Monitore, PCs und Multifunktionsgeräte mindestens ein Zertifikat nach Energy Star, EPEAT oder TCO. Auch auf die Einhaltung sozialer Grundsätze und Standards, einschließlich der Menschenrechte, wird bei der Auftragsvergabe Wert gelegt. Bei der Beschaffung von Büromöbeln wurde u.a. auf Angebote des Gebrauchtwarenmarktes zurückgegriffen bzw. Altmöbel der ILB dem An- und Verkaufsmarkt zugeführt. Das Betriebsrestaurant der ILB, die "Grünen Aue", legt Wert auf regionale, saisonale und Bio-Produkte. Anfallende Essensreste und Bratfette werden als Rohstoffe weiterverwertet und an externe Dienstleister verkauft.

Ressourcen sparen

Die ILB führt, entsprechend den gesetzlichen Vorgaben, alle vier Jahre ein Energie-Audit durch, letztmalig in 2020. Dies erfasst über 90 Prozent der Energieverbräuche in den Bereichen Strom, Fernwärme und Kraftstoff der Fahrzeugflotte (Scope 1 und 2). Um die Energieeffizienz weiter zu steigern werden im Rahmen regelmäßiger Energie-Reviews mit dem technischen Gebäudemanagement die Strom-, Heizenergie- und Wasserverbräuche fortlaufend optimiert. In 2022/2023 wird die ILB ein Konzept für einen klimaneutralen Bankbetrieb entwickeln und anschließend umsetzen.

Während der Corona-Pandemie wurde vorrangig mobil gearbeitet. Um den Informationsfluss und Austausch weiterhin sicherzustellen, wurde wo möglich von print auf digital umgestellt. Der ILB-interne Newsletter und der ILB-Geschäftsbericht werden nur noch digital herausgegeben. Alle abonnierten

Printmedien wurden überprüft, unbenötigte Abos gekündigt und weiterhin benötigte Abos auf digital umgestellt. So spart die ILB Ressourcen und erreicht dabei gleichzeitig mehr Mitarbeitende.

Geschäftsschreiben werden zunehmend auf elektronischem Weg versandt. Die Möglichkeiten zur Reduzierung bzw. Optimierung der Abfallmengen werden regelmäßig geprüft.

Die ILB sammelt Regenwasser in ihrer hauseigenen Zisterne und nutzt dies für die Bewässerung ihrer Grünanlagen.

Der ILB-Bankbetrieb birgt keine wesentlichen Umweltrisiken, da die Verbräuche und Emissionen vergleichsweise gering sind.

Leistungsindikatoren zu den Kriterien 11 bis 12

Leistungsindikator GRI SRS-301-1: Eingesetzte Materialien
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. Gesamtgewicht oder -volumen der Materialien, die zur Herstellung und Verpackung der wichtigsten Produkte und Dienstleistungen der Organisation während des Berichtszeitraums verwendet wurden, nach:

- i.** eingesetzten nicht erneuerbaren Materialien;
- ii.** eingesetzten erneuerbaren Materialien.

Die ILB bemühte sich 2021 erfolgreich, den Papierverbrauch zu reduzieren. Dies geschah unter anderem durch die Sensibilisierung der Mitarbeitenden für die Umweltauswirkungen des Papierverbrauchs sowie durch gezielte Umstellung papierbasierter auf digitale Prozesse und durch Voreinstellung von Druckern auf doppelseitige Bedruckung. Aufgrund der zunehmenden Digitalisierung ist die verbrauchte Papiermenge im Berichtsjahr um rund 20 % gesunken. Als Standard -Kopierpapier wird bereits Umweltpapier mit dem Umweltsiegel PEFC und EU-Ecolabel eingesetzt. Recyclingpapier wird in der ILB bislang noch nicht eingesetzt. Im Berichtsjahr wurden 3,6 Millionen Blatt Kopierpapier (Vorjahr: 4,3 Millionen), 9.200 Rollen Toilettenpapier und 7.000 Packungen Falthandtücher verbraucht.

Leistungsindikator GRI SRS-302-1: Energieverbrauch
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen
offenlegen:

a. Den gesamten Kraftstoffverbrauch innerhalb der Organisation
aus nicht erneuerbaren Quellen in Joule oder deren Vielfachen,
einschließlich der verwendeten Kraftstoffarten.

b. Den gesamten Kraftstoffverbrauch innerhalb der Organisation
aus erneuerbaren Quellen in Joule oder deren Vielfachen,
einschließlich der verwendeten Kraftstoffarten.

c. In Joule, Wattstunden oder deren Vielfachen den gesamten:

- i.** Stromverbrauch
- ii.** Heizenergieverbrauch
- iii.** Kühlenergieverbrauch
- iv.** Dampfverbrauch

d. In Joule, Wattstunden oder deren Vielfachen die/den
gesamte(n):

- i.** verkauften Strom
- ii.** verkaufte Heizungsenergie
- iii.** verkaufte Kühlenergie
- iv.** verkauften Dampf

e. Gesamten Energieverbrauch innerhalb der Organisation in
Joule oder deren Vielfachen.

f. Verwendete Standards, Methodiken, Annahmen und/oder
verwendetes Rechenprogramm.

g. Quelle für die verwendeten Umrechnungsfaktoren.

Der ILB-Kraftstoffverbrauch ergibt sich aus dem Fuhrpark und der
Notstromversorgung, die durch ein Notstromdieselaggregat sichergestellt wird.
Der Fuhrpark der ILB besteht aus 25 Fahrzeugen, davon:

- 14 Diesel oder Benzinler,
- 10 reine Elektro- oder Hybridfahrzeuge sowie
- 1 Wasserstofffahrzeug.

| Energieverbrauch 2021 | Menge |
|---|--|
| a. Kraftstoff aus nicht erneuerbaren Quellen, davon Benzin Diesel | 29.090 Liter = 215 MWh 22.056 Liter = 185 MWh 8.135 Liter = 80 MWh |
| c. In Wattstunden: i. Stromverbrauch (100 % Ökostrom) ii. Heizenergieverbrauch (Fernwärme) | 1.799 MWh 1.572 MWh |
| e. Gesamten Energieverbrauch innerhalb der Organisation | 3.586 MWh |

Die Stromversorgung sowie die Beheizung des Bürostandortes erfolgt durch die Stadtwerke Potsdam, die im Rahmen ihres eigenen Umweltmanagements nationale Klimaschutzziele verfolgen. Die ILB nutzt dabei diejenige Abwärme als Heizenergie, die bei der Stromproduktion in den Kraft-Wärme-Kopplungs-Anlagen entsteht. Dies leistet einen wichtigen Beitrag zur Einsparung von Primärenergie und zum Schutz von Ressourcen.

Leistungsindikator GRI SRS-302-4: Verringerung des Energieverbrauchs

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. Umfang der Verringerung des Energieverbrauchs, die als direkte Folge von Initiativen zur Energieeinsparung und Energieeffizienz erreicht wurde, in Joule oder deren Vielfachen.

b. Die in die Verringerung einbezogenen Energiearten: Kraftstoff, elektrischer Strom, Heizung, Kühlung, Dampf oder alle.

c. Die Grundlage für die Berechnung der Verringerung des Energieverbrauchs wie Basisjahr oder Basis/Referenz, sowie die Gründe für diese Wahl.

d. Verwendete Standards, Methodiken, Annahmen und/oder verwendetes Rechenprogramm.

| Basisjahr | Benzin | Diesel | Notstromdiesel |
|------------------|---------------|---------------|-----------------------|
| 2020 | 20.907 Liter | 13.592 Liter | 932 Liter |
| 2021 | 22.056 Liter | 7.035 Liter | 1.100 Liter |

| Verringerung des Kraftstoffverbrauchs 2020 zu 2021 | Menge |
|---|--------------|
| Kraftstoffverbrauch (gesamt) | 5.240 Liter |

Leistungsindikator GRI SRS-303-3: Wasserentnahme
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen
offenlegen:

a. Gesamte Wasserentnahme aus allen Bereichen in Megalitern
sowie eine Aufschlüsselung der Gesamtmenge nach den folgenden
Quellen (falls zutreffend):

- i.** Oberflächenwasser;
- ii.** Grundwasser;
- iii.** Meerwasser;
- iv.** produziertes Wasser;
- v.** Wasser von Dritten.

b. Gesamte Wasserentnahme in Megalitern aus allen Bereichen
mit Wasserstress sowie eine Aufschlüsselung der Gesamtmenge
nach den folgenden Quellen (falls zutreffend):

- i.** Oberflächenwasser;
- ii.** Grundwasser;
- iii.** Meerwasser;
- iv.** produziertes Wasser;
- v.** Wasser von Dritten sowie eine Aufschlüsselung des
Gesamt Volumens nach den in i-iv aufgeführten Entnahmekategorien.

c. Eine Aufschlüsselung der gesamten Wasserentnahme aus jeder
der in den Angaben 303-3-a und 303-3-b aufgeführten Quellen in
Megalitern nach den folgenden Kategorien:

- i.** Süßwasser (≤ 1000 mg/l Filtrattrockenrückstand (Total
Dissolved Solids (TDS)));
- ii.** anderes Wasser (> 1000 mg/l Filtrattrockenrückstand (TDS)).

d. Gegebenenfalls erforderlicher Kontext dazu, wie die Daten
zusammengestellt wurden, z. B. Standards, Methoden und
Annahmen.

| Wasserentnahme | Menge |
|-----------------------------------|--------------|
| a. Gesamte Wasserentnahme, davon: | 4.389 Liter |
| i. Oberflächenwasser (Zisterne) | 429 Liter |

Die Angabe zu der Wasserentnahme an den Zapfstellen versteht sich inklusive Garten, Kantine, Gründach und Luftbefeuchtung. Die Auswertung der Verbräuche wurde anhand von Rechnungsdaten und Zählerständen vorgenommen. Das Schmutz- und Regenwasser wird über ein Mischsystem in das städtische Abwasserentsorgungsnetz eingespeist. Dabei handelt es sich um gewöhnliches Abwasser. Bevor Wasser aus dem städtischen Netz zur Gartenbewässerung genutzt wird, wird das aus der Dachentwässerung in einer Zisterne gesammelte Regenwasser verwendet.

Leistungsindikator GRI SRS-306-3 (2020): Angefallener Abfall
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen
offenlegen:

a. Gesamtgewicht des anfallenden Abfalls in metrischen Tonnen
sowie eine Aufschlüsselung dieser Summe nach Zusammensetzung
des Abfalls.

b. Kontextbezogene Informationen, die für das Verständnis der
Daten und der Art, wie die Daten zusammengestellt wurden,
erforderlich sind.

| Abfall | Menge |
|--|--------------|
| a. Gesamtgewicht des gefährlichen Abfalls: | 0 |
| b. Gesamtmenge ungefährlicher Abfälle zur Verwertung bzw. Recycling: | 91,75 t |
| davon: | |
| Papier | 34,0 t |
| Gewerbemüll | 28,6 t |
| Hausmüll | 14,3 t |
| Speisereste | 10,4 t |
| Gelbe Tonne | 1,7 t |
| Glas | 1,15 t |
| IT Schrott | 1,1 t |
| Sperrmüll | 0,5 t |

Der verursachte Abfall wird der getrennten Rohstoffverwertung zugeführt. Dem abfallwirtschaftlichen Grundsatz „Vermeidung vor Verwertung vor Entsorgung“ trägt die ILB durch praktische Maßnahmen Rechnung. So wird beispielsweise ausgemusterte IT-Hardware nach Aufarbeitung an Schulen oder karitative Einrichtungen gespendet. Des Weiteren werden Verpackungen möglichst vermieden, soweit diese nicht für den Schutz der Produkte oder logistische Zwecke erforderlich sind. Im Archiv werden gebrauchte Ordner aufbereitet, mit neuen Rückenschildern versehen und wieder in Umlauf gebracht. Die gebrauchten und leeren Lasertoner werden zentral gesammelt und an den Dienstleister des Druckservice zurückgegeben.

Der größte Bestandteil des Abfallaufkommens ist Altpapier. Zur Wahrung der Datensicherheit wird das Altpapier, sofern nötig, geschreddert und der Wiederverwertung zugeführt.

Das gebrauchte Speisefett des Betriebsrestaurants wird dem Altfettrecycling durch ein zertifiziertes Entsorgungsunternehmen zugeführt und beispielsweise für die Herstellung von Biokraftstoffen weiterverarbeitet.

13. Klimarelevante Emissionen

Das Unternehmen legt die Treibhausgas(THG)-Emissionen entsprechend dem Greenhouse Gas (GHG) Protocol oder darauf basierenden Standards offen und gibt seine selbst gesetzten Ziele zur Reduktion der Emissionen an.

Ziel der ILB-Strategie ist es den Bankbetrieb nachhaltiger auszurichten und Emissionen einzusparen. Dieses Ziel wurde in 2021 erreicht (siehe Abschnitt 12: Ressourcenmanagement).

Klimafreundlicher Bankbetrieb

Für 2021 wurden die Scope 1 und 2 Emissionen ausgewertet und die damit verbundenen CO₂-Emissionen ermittelt. Die ILB nutzt 100 % Ökostrom und bezieht Fernwärme, insofern hat Sie bereits heute einen relativ geringen CO₂-Ausstoß. Die Scope 3-Emissionen werden noch nicht umfassend ermittelt. Um zu den Scope 3-Emissionen der ILB aussagefähiger zu werden und eine umfassende CO₂-Bilanz der ILB erstellen zu können, wurde in 2021 damit begonnen, die vorliegenden Daten zusammenzutragen, z.B. die Anzahl der Telearbeitstage und Geschäftsreisen. Die größten Möglichkeiten zur Einsparung von CO₂-Emissionen werden aktuell in der Umstellung der Fahrzeug-Flotte auf E- bzw. Hybrid-Antriebe gesehen. Die Ermittlung der Scope 3 CO₂-Emissionen stellt momentan die größte Herausforderung bei der Erstellung einer umfassenden CO₂-Bilanz dar. Die Ermittlung der Ausgangswerte bildet die Grundlage für die Erarbeitung des ILB-Klimakonzepts, das den Weg hin zu einem klimaneutralen Bankbetrieb beschreiben wird.

Klimafreundliche Geschäftsreisen

Bei Geschäftsreisen achtet die ILB auf umweltfreundliche Mobilität. Für Dienstreisen sollen gemäß interner Dienstreiserichtlinie grundsätzlich öffentliche Verkehrsmittel benutzt werden. Die Flugzeugbenutzung ist nur bei wesentlicher Kosten- und/oder Zeitersparnis gestattet. Taxifahrten sind nur in zwingenden und zu begründenden Ausnahmefällen zulässig. Im Berichtsjahr fanden rund 350 Dienstreisen statt, auf Grund der COVID-19-Pandemie etwa halb so viele wie im Vorjahr.

Anmerkungen des DNK Büros:

| | |
|---|---|
| <p>Aspekt 2: <i>Berichten Sie über die Zielsetzungen und den geplanten Zeitpunkt der Zielerreichung für klimarelevante Emissionen und die Nutzung erneuerbarer Energien.</i></p> | <p>Merkpunkt: Bitte gehen Sie, sobald das Konzept erarbeitet ist, auf Zielsetzungen ein.</p> |
| <p>Aspekt 3: <i>Berichten Sie über Strategien und konkrete Maßnahmen zur Reduktion klimarelevanter Emissionen und für die Nutzung erneuerbarer Energien.</i></p> | <p>Merkpunkt: Gibt es neben den klimafreundlichen Geschäftsreisen weitere Maßnahmen zur Reduktion klimarelevanter Emissionen?</p> |

Leistungsindikatoren zu Kriterium 13

Leistungsindikator GRI SRS-305-1 (siehe GH-EN15): Direkte THG-Emissionen (Scope 1)

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

- a. Bruttovolumen der direkten THG-Emissionen (Scope 1) in Tonnen CO₂-Äquivalent.
- b. In die Berechnung einbezogene Gase; entweder CO₂, CH₄, N₂O, FKW, PFKW, SF₆, NF₃ oder alle.
- c. Biogene CO₂-Emissionen in Tonnen CO₂-Äquivalent.
- d. Das gegebenenfalls für die Berechnung gewählte Basisjahr, einschließlich:
 - i. der Begründung für diese Wahl;
 - ii. der Emissionen im Basisjahr;
 - iii. des Kontextes für alle signifikanten Veränderungen bei den Emissionen, die zur Neuberechnung der Basisjahr-Emissionen geführt haben.
- e. Quelle der Emissionsfaktoren und der verwendeten Werte für das globale Erwärmungspotenzial (Global Warming Potential, GWP) oder einen Verweis auf die GWP-Quelle.
- f. Konsolidierungsansatz für Emissionen; ob Equity-Share-Ansatz, finanzielle oder operative Kontrolle.
- g. Verwendete Standards, Methodiken, Annahmen und/oder verwendetes Rechenprogramm.

| Direkte THG-Emissionen (Scope 1) | Menge |
|---|----------------------------------|
| a. direkte THG-Emissionen | 89 t CO ₂ -Äquivalent |
| d. Basisjahr | 2021 |
| f. Konsolidierungsansatz für Emissionen | Auswertung der Tankrechnungen |

Die direkten Treibhausgas (THG)-Emissionen (Scope 1) resultieren aus dem Verbrauch von fossilen Kraftstoffen durch Dienstwagen und aus der Notstromversorgung. Für die Berechnung der CO₂-Emissionen wurde das CO₂-Tool des österreichischen Umweltbundesamtes genutzt

(<https://secure.umweltbundesamt.at/co2mon/co2mon.html>).

Leistungsindikator GRI SRS-305-2: Indirekte energiebezogenen THG-Emissionen (Scope 2)

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

- a.** Bruttovolumen der indirekten energiebedingten THG-Emissionen (Scope 2) in Tonnen CO₂-Äquivalent.
- b.** Gegebenenfalls das Bruttovolumen der marktbasieren indirekten energiebedingten THG-Emissionen (Scope 2) in Tonnen CO₂-Äquivalent.
- c.** Gegebenenfalls die in die Berechnung einbezogenen Gase; entweder CO₂, CH₄, N₂O, FKW, PFKW, SF₆, NF₃ oder alle.
- d.** Das gegebenenfalls für die Berechnung gewählte Basisjahr, einschließlich:
 - i.** der Begründung für diese Wahl;
 - ii.** der Emissionen im Basisjahr;
 - iii.** des Kontextes für alle signifikanten Veränderungen bei den Emissionen, die zur Neuberechnung der Basisjahr-Emissionen geführt haben.
- e.** Quelle der Emissionsfaktoren und der verwendeten Werte für das globale Erwärmungspotenzial (Global Warming Potential, GWP) oder einen Verweis auf die GWP-Quelle.
- f.** Konsolidierungsansatz für Emissionen; ob Equity-Share-Ansatz, finanzielle oder operative Kontrolle.
- g.** Verwendete Standards, Methodiken, Annahmen und/oder verwendete Rechenprogramme.

| Indirekte energiebedingte THG-Emissionen (Scope 2) | Menge |
|---|-----------------------------------|
| a. indirekte energiebezogene THG-Emissionen | 340 t CO ₂ -Äquivalent |
| d. Basisjahr | 2021 |
| f. Konsolidierungsansatz für Emissionen | Auswertung der Zählerstände |

Die ILB wird seit Bezug des Neubaus im Jahr 2017 mit Fernwärme versorgt und bezieht seit 2019 hundertprozentigen Ökostrom. Die indirekten energiebezogenen THG-Emissionen resultieren aus der über Kraft-Wärme-Kopplungsanlagen bezogenen Fernwärme für die Beheizung und Lüftung des Bürogebäudes. Für die Berechnung der CO₂-Emissionen wurde das CO₂-Tool

des österreichischen Umweltbundesamtes genutzt
(<https://secure.umweltbundesamt.at/co2mon/co2mon.html>).

Leistungsindikator GRI SRS-305-3: Sonstige indirekte THG-Emissionen (Scope 3)

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

- a.** Bruttovolumen sonstiger indirekter THG-Emissionen (Scope 3) in Tonnen CO₂-Äquivalenten.
- b.** Gegebenenfalls die in die Berechnung einbezogenen Gase; entweder CO₂, CH₄, N₂O, FKW, PFKW, SF₆, NF₃ oder alle.
- c.** Biogene CO₂-Emissionen in Tonnen CO₂-Äquivalent.
- d.** Kategorien und Aktivitäten bezüglich sonstiger indirekter THG-Emissionen (Scope 3), die in die Berechnung einbezogen wurden.
- e.** Das gegebenenfalls für die Berechnung gewählte Basisjahr, einschließlich:
 - i.** der Begründung für diese Wahl;
 - ii.** der Emissionen im Basisjahr;
 - iii.** des Kontextes für alle signifikanten Veränderungen bei den Emissionen, die zur Neuberechnung der Basisjahr-Emissionen geführt haben.
- f.** Quelle der Emissionsfaktoren und der verwendeten Werte für das globale Erwärmungspotenzial (Global Warming Potential, GWP) oder einen Verweis auf die GWP-Quelle.
- g.** Verwendete Standards, Methodiken, Annahmen und/oder verwendete Rechenprogramme.

Die Scope 3-Emissionen wurden 2021 noch nicht erfasst. Es ist geplant, diese im Rahmen des in 2022/2023 zu erstellenden Klimaplanes zu erfassen.

Leistungsindikator GRI SRS-305-5: Senkung der THG-Emissionen
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

- a.** Umfang der Senkung der THG-Emissionen, die direkte Folge von Initiativen zur Emissionssenkung ist, in Tonnen CO₂ Äquivalenten.
- b.** In die Berechnung einbezogene Gase; entweder CO₂, CH₄, N₂O, FKW, PFKW, SF₆, NF₃ oder alle.
- c.** Basisjahr oder Basis/Referenz, einschließlich der Begründung für diese Wahl.
- d.** Kategorien (Scopes), in denen die Senkung erfolgt ist; ob bei direkten (Scope 1), indirekten energiebedingten (Scope 2) und/oder sonstigen indirekten (Scope 3) THG-Emissionen.
- e.** Verwendete Standards, Methodiken, Annahmen und/oder verwendete Rechenprogramme.

| | 2020 | 2021 | Umfang der Veränderung |
|---------|------------------------------------|------------------------------------|---|
| Scope 1 | 104 t CO ₂ -Äquivalente | 89 t CO ₂ -Äquivalente | Senkung um 15 t CO ₂ -Äquivalente |
| Scope 2 | 178 t CO ₂ -Äquivalente | 223 t CO ₂ -Äquivalente | Steigerung um 45 t CO ₂ -Äquivalente |

Der Kraftstoffverbrauch wurde im Jahr 2021 wegen der verminderten Reisetätigkeit um 14 % gegenüber dem Vorjahr reduziert. Der Fernwärmeverbrauch erhöhte sich im gleichen Zeitraum um 25 %.

Kriterien 14–20 zu GESELLSCHAFT

Kriterien 14–16 zu ARBEITNEHMERBELANGEN

14. Arbeitnehmerrechte

Das Unternehmen berichtet, wie es national und international anerkannte Standards zu Arbeitnehmerrechten einhält sowie die Beteiligung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Unternehmen und am Nachhaltigkeitsmanagement des Unternehmens fördert, welche Ziele es sich hierbei setzt, welche Ergebnisse bisher erzielt wurden und wo es Risiken sieht.

Die Arbeitsbedingungen für die ILB-Mitarbeitenden stehen im Einklang mit deutschen und europäischen Gesetzen, dem jeweils geltenden Tarifvertrag für die öffentlichen Banken sowie den zwischen dem Personalrat und dem Vorstand vereinbarten Dienstvereinbarungen. Mit dem Personalrat arbeitet die ILB über die gesetzlichen Informations-, Mitwirkungs- und Mitbestimmungsrechte hinaus vertrauensvoll zusammen und bindet ihn in die strategisch relevanten Entscheidungen und Projekte ein. Die Aktivitäten zur Sicherung der Arbeitnehmerrechte werden an den Vorstand berichtet.

Als öffentlich-rechtliches Institut und Förderbank des Landes Brandenburg ist die ILB ausschließlich im Land Brandenburg tätig und beschäftigt auch nur dort Personal. Risiken oder negative Auswirkungen für Arbeitnehmerrechte können aus der Geschäftstätigkeit, den Geschäftsbeziehungen sowie aus den durch die ILB angebotenen Produkten und Dienstleistungen nicht entstehen. Daher ist keine gesonderte Risikoprüfung oder -analyse erforderlich.

Die gesetzlichen Standards und der Tarifvertrag haben ein sehr hohes Ambitionsniveau. Darüber hinausgehende Ziele für die Einhaltung von Arbeitnehmerrechten sind aus Sicht der ILB nicht erforderlich.

Die Beteiligung der Mitarbeitenden am Nachhaltigkeitsmanagement wird über verschiedene interne Kommunikationsinstrumente gefördert. Es gibt regelmäßige interne Newsletter mit einer eigenen Rubrik Nachhaltigkeit, ILB-Foren und den Arbeitskreis Nachhaltigkeit, in dem für die Beteiligung der Mitarbeitenden geworben wird. Die Mitarbeitenden können zudem ihre Ideen informell über den Nachhaltigkeitsmanager einbringen.

15. Chancengerechtigkeit

Das Unternehmen legt offen, wie es national und international Prozesse implementiert und welche Ziele es hat, um Chancengerechtigkeit und Vielfalt (Diversity), Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz, Mitbestimmung, Integration von Migranten und Menschen mit Behinderung, angemessene Bezahlung sowie Vereinbarung von Familie und Beruf zu fördern, und wie es diese umsetzt.

Die ILB schätzt und fördert die Vielfalt und Chancengleichheit im beruflichen Umfeld, unabhängig von Geschlecht, Religion, Nationalität, Behinderung, Alter, sexueller Ausrichtung und Identität. ILB-Stellenausschreibungen sind offen für alle Geschlechter. Um Unterrepräsentanzen von Frauen in einzelnen Vergütungs- und Funktionsgruppen abzubauen, werden Frauen bei entsprechenden Stellenbesetzungen bevorzugt berücksichtigt. Mit der bestehenden Inklusionsvereinbarung wird die chancengleiche Beschäftigung von Menschen mit Handicap gesichert. Schwerbehinderte werden bei Stellenbesetzungen bevorzugt berücksichtigt.

Familienfreundlicher Arbeitgeber

Die ILB ist seit dem 10. Dezember 2018 als familienbewusste Arbeitgeberin mit dem Zertifikat zum Audit „berufundfamilie“ ausgezeichnet. In 2021 wurde die ILB für drei weitere Jahre von „berufundfamilie“ rezertifiziert. Mit guten Rahmenbedingungen will die ILB eine familienfreundliche Unternehmenskultur in allen Lebenslagen erreichen. Sie unterstützt die Mitarbeitenden, berufliches und familiäres Engagement in Einklang zu bringen. Unter anderem werden familienfreundliche Beschäftigungsmodelle und variable Arbeitszeiten, verschiedene Optionen zum ortsflexiblen Arbeiten, Bereitstellung von Belegplätzen in Kitas sowie Beratungs- und Vermittlungsleistungen für Familien mit Kindern oder mit pflegebedürftigen Angehörigen angeboten.

Gleiche Chancen für alle

Gleichstellungsarbeit ist Bestandteil des Selbstverständnisses der ILB und findet ihren Ausdruck im Gleichstellungsplan auf Basis des Gesetzes zur Gleichstellung von Männern und Frauen im öffentlichen Dienst im Land Brandenburg. In 2021 wurde besonderen Wert auf die Einführung einer gendersensiblen Sprache gelegt, Schulungen hierzu durchgeführt und der Sprachleitfaden aktualisiert. Viele Maßnahmen und Interaktionen haben Erfolge bewirkt, so dass eine hohe Quote von Frauen in Führung mit über 47 Prozent erreicht wurde, auch der Anteil von Frauen in der zweiten Führungsebene konnte signifikant auf 37,5 % Frauenanteil gesteigert werden. Übertroffen wurde das Ziel, den Frauenanteil in der dritten und vierten Führungsebene bis Ende 2021 mindestens auf 50 % zu steigern. Die Anzahl der Frauen und

Männer in den jeweiligen Führungsebenen stellen sich per 31.12.2021 wie folgt dar:

| Frauen und Männer je Führungsebene | 2021 | | 2020 | |
|------------------------------------|--------|--------|--------|--------|
| | Frauen | Männer | Frauen | Männer |
| Vorstand | 1 | 2 | 2 | 1 |
| 2. Führungsebene | 6 | 10 | 6 | 10 |
| 3. Führungsebene | 22 | 21 | 22 | 22 |
| 4. Führungsebene | 5 | 5 | 2 | 5 |

Indikator Chancengleichheit: 47,2 % der Führungspositionen sind mit Frauen besetzt (Vorjahr: 44,9 %).

Die ILB unterstützt Mitarbeitende jeden Geschlechts und möchte strukturelle Benachteiligungen beseitigen und für Frauen und Männer gleiche Karrierechancen ermöglichen. In der Frauenversammlung wurden Frauen ermutigt, ihre berufliche Entwicklung anzugehen und Maßnahmen zur Unterstützung eingeleitet. Unter anderem wurden Seminare zu „Selbstmarketing und Netzwerken“ angeboten und Frauen gezielt für Entwicklungsprogramme angesprochen. Zugleich möchte die ILB Männer ermutigen, Maßnahmen zur Vereinbarkeit von Beruf und sozialer Fürsorge stärker in Anspruch zu nehmen. Daher hat sie 2021 die Gründung des ILB-Väternetzwerkes gefördert. Hier können sich Väter untereinander austauschen und neue Perspektiven auf ihre Vaterrolle erlangen.

Inklusion

Als wichtigen Bestandteil der Unternehmenskultur hat die ILB mit dem Personalrat eine Inklusionsvereinbarung abgeschlossen, um die barrierefreie Teilhabe von schwerbehinderten oder von Behinderung bedrohten Menschen zu unterstützen. Das ILB-Bürogebäude und die Arbeitsplätze sind ergonomisch gestaltet und behindertengerecht sowie weitestgehend barrierefrei ausgestattet.

Ortsflexibles Arbeiten

Die ILB bietet ihren Mitarbeitenden verschiedene Optionen zum ortsflexiblen Arbeiten an: in der Bank, tageweise bis zu 60 % der vertraglichen Arbeitszeit und stundenweise mobil oder auch regelmäßig alternierend als Telearbeit von zu Hause. Für das regelmäßige mobile Arbeiten stellt die ILB die Hardware zur Verfügung und bei Telearbeit stattet sie den Telearbeitsplatz zusätzlich mit Mobiliar aus. Damit bietet die ILB allen Mitarbeitenden gleiche Arbeitsbedingungen und entspricht den Anforderungen des Arbeitsschutzgesetzes in der Telearbeit.

| Mobiles Arbeiten/Telearbeit (nur Tarifangestellte) | 2021 | 2020 | 2019 |
|---|-------------|-------------|-------------|
| Anzahl in Tagen | 71.158 | 33.283 | 7.488 |

Betriebliches Gesundheitsmanagement

Mit ihrem betrieblichen Gesundheitsmanagement unterstützt die ILB ihre Mitarbeitenden dabei aktiv und eigenverantwortlich die eigene Gesundheit zu erhalten. Zu den fest etablierten Angeboten gehören unter anderem ein umfassender Work-Life-Service, eine externe Sozialberatung, Betriebssportgruppen mit einem breiten Angebot an sportlichen Aktivitäten, die ergonomische Gestaltung der Arbeitsplätze, Vorsorgeuntersuchungen und Gripeschutzimpfungen, themenbezogene Seminare, Gesundheitstage und monatliche Gesundheitstipps.

Risiken aus der Geschäftstätigkeit, den Geschäftsbeziehungen sowie aus den durch die ILB angebotenen Produkten und Dienstleistungen und daraus sich ableitende negative Auswirkungen auf die Mitarbeitenden können ausgeschlossen werden.

Für die oben genannten Themenbereiche hat die ILB aktuell keine weiteren Ziele definiert.

16. Qualifizierung

Das Unternehmen legt offen, welche Ziele es gesetzt und welche Maßnahmen es ergriffen hat, um die Beschäftigungsfähigkeit, d. h. die Fähigkeit zur Teilhabe an der Arbeits- und Berufswelt aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, zu fördern und im Hinblick auf die demografische Entwicklung anzupassen, und wo es Risiken sieht.

Anspruch der ILB ist die Gestaltung einer zukunftsorientierten, nachhaltigen Personalarbeit und einer guten Personalbetreuung. Die ILB reagiert aktiv auf die Veränderungen des Arbeitsmarktes, den demographischen Wandel, die steigenden Arbeitsanforderungen sowie die Veränderungen in den Geschäftsfeldern. Die Weiterbildung der Mitarbeitenden wird aktiv gefördert und finanziert. Weit über die Hälfte der Mitarbeitenden nutzt jedes Jahr Angebote zur persönlichen und/oder fachlichen Weiterbildung. Darüber hinaus unterstützt die ILB ihre Mitarbeitenden bei berufsbegleitenden Weiterbildungen vom Zertifikatskurs bis hin zum Bachelor- und Masterstudiengang sowohl finanziell als auch durch Freistellungen .

Weiterbildungsmöglichkeiten stehen allen interessierten Mitarbeitenden der ILB

offen. Es werden regelmäßige In-House-Schulungen angeboten, um allen Mitarbeitenden ein möglichst niedrigschwelliges Weiterbildungsangebot zu unterbreiten. Die ILB-Ausbildungs- und Qualifizierungsangebote wurden 2021 sehr gut angenommen (siehe GRI SRS-404-1). Darüber hinausgehende, fixe Weiterbildungsquoten wurden nicht festgelegt, da Weiterbildungsbedarfe individuell sehr unterschiedlich sind und eine durchschnittliche (Pflicht-)Anzahl von Weiterbildungen nicht effizient erscheint.

Bei hoher Arbeitsbelastung besteht das Risiko, dass sich Mitarbeitende unzureichend fachlich weiterbilden. Dieses Risiko wird in turnusmäßigen Beurteilungsgesprächen zwischen den Mitarbeitenden und den Führungskräften thematisiert. Je nach Bedarf werden individuelle Qualifizierungen vereinbart.

Anmerkungen des DNK Büros:

Aspekt 3:

Berichten Sie, ob und in welchem Maße bisherige Ziele erreicht wurden bzw. legen Sie offen, wenn Sie Ziele nicht erreichen konnten und warum.

Merkpunkt: Bitte gehen Sie im nächsten Berichtsjahr ausführlicher auf die bereits erreichten Ziele ein.

Leistungsindikatoren zu den Kriterien 14 bis 16

Leistungsindikator GRI SRS-403-9: Arbeitsbedingte Verletzungen
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. Für alle Angestellten:

i. Anzahl und Rate der Todesfälle aufgrund arbeitsbedingter Verletzungen;

ii. Anzahl und Rate arbeitsbedingter Verletzungen mit schweren Folgen (mit Ausnahme von Todesfällen);

iii. Anzahl und Rate der dokumentierbaren arbeitsbedingten Verletzungen;

iv. die wichtigsten Arten arbeitsbedingter Verletzungen;

v. Anzahl der gearbeiteten Stunden.

b. Für alle Mitarbeiter, die keine Angestellten sind, deren Arbeit und/oder Arbeitsplatz jedoch von der Organisation kontrolliert werden:

i. Anzahl und Rate der Todesfälle aufgrund arbeitsbedingter Verletzungen;

ii. Anzahl und Rate arbeitsbedingter Verletzungen mit schweren Folgen (mit Ausnahme von Todesfällen);

iii. Anzahl und Rate der dokumentierbaren arbeitsbedingten Verletzungen;

- iv. die wichtigsten Arten arbeitsbedingter Verletzungen;
- v. Anzahl der gearbeiteten Stunden.

Die Punkte c-g des Indikators SRS 403-9 können Sie entsprechend GRI entnehmen und an dieser Stelle freiwillig berichten.

Leistungsindikator GRI SRS-403-10: Arbeitsbedingte Erkrankungen

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. Für alle Angestellten:

- i.** Anzahl und Rate der Todesfälle aufgrund arbeitsbedingter Erkrankungen;
 - ii.** Anzahl der dokumentierbaren arbeitsbedingten Erkrankungen;
 - iii.** die wichtigsten Arten arbeitsbedingter Erkrankungen;
- b.** Für alle Mitarbeiter, die keine Angestellten sind, deren Arbeit und/oder Arbeitsplatz jedoch von der Organisation kontrolliert werden:
- i.** Anzahl der Todesfälle aufgrund arbeitsbedingter Erkrankungen;
 - ii.** Anzahl der dokumentierbaren arbeitsbedingten Erkrankungen;
 - iii.** die wichtigsten Arten arbeitsbedingter Erkrankungen.

Die Punkte c-e des Indikators SRS 403-10 können Sie entsprechend GRI entnehmen und an dieser Stelle freiwillig berichten.

| Arbeitsbedingte Verletzungen | Anzahl |
|---|--|
| a. Für alle Angestellten: i. Anzahl und Rate der Todesfälle aufgrund arbeitsbedingter Verletzungen; ii. Anzahl und Rate arbeitsbedingter Verletzungen mit schweren Folgen (mit Ausnahme von Todesfällen); iii. Anzahl und Rate der dokumentierbaren arbeitsbedingten Verletzungen; iv. die wichtigsten Arten arbeitsbedingter Verletzungen; v. Anzahl der gearbeiteten Stunden | 0 0 19 Wegeunfälle k. A. |
| b. Für alle Mitarbeiter, die keine Angestellten sind, deren Arbeit und/oder Arbeitsplatz jedoch von der Organisation kontrolliert werden: i. Anzahl und Rate der Todesfälle aufgrund arbeitsbedingter Verletzungen; ii. Anzahl und Rate arbeitsbedingter Verletzungen mit schweren Folgen (mit Ausnahme von Todesfällen); iii. Anzahl und Rate der dokumentierbaren arbeitsbedingten Verletzungen; iv. die wichtigsten Arten arbeitsbedingter Verletzungen; v. Anzahl der gearbeiteten Stunden. | 0 0 - 0 0 |

Leistungsindikator GRI SRS-403-4: Mitarbeiterbeteiligung zu Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz

Die berichtende Organisation muss für Angestellte und Mitarbeiter, die keine Angestellten sind, deren Arbeit und/oder Arbeitsplatz jedoch von der Organisation kontrolliert werden, folgende Informationen offenlegen:

a. Eine Beschreibung der Verfahren zur Mitarbeiterbeteiligung und Konsultation bei der Entwicklung, Umsetzung und Leistungsbewertung des Managementsystems für Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz und zur Bereitstellung des Zugriffs auf sowie zur Kommunikation von relevanten Informationen zu Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz gegenüber den Mitarbeitern.

b. Wenn es formelle Arbeitgeber-Mitarbeiter-Ausschüsse für Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz gibt, eine Beschreibung ihrer Zuständigkeiten, der Häufigkeit der Treffen, der Entscheidungsgewalt und, ob und gegebenenfalls warum Mitarbeiter in diesen Ausschüssen nicht vertreten sind.

Entsprechend den rechtlichen Vorgaben sind in der ILB zahlreiche Funktionen verankert, die sich im Interesse der Mitarbeitenden mit Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz befassen:

- Personalrat
- Jugend- und Auszubildendenvertretung
- Gleichstellungsbeauftragte
- Schwerbehindertenvertretung
- Fachkraft für Arbeitssicherheit
- Betriebsarzt
- Vertrauenspersonen
- Inklusionsbeauftragte

Informationen zu diesen Themenfeldern werden regelmäßig durch Informationen im internen Infonet und durch Rundschreiben veröffentlicht. Die ILB bietet den Mitarbeitenden zahlreiche Maßnahmen zur Förderung der Gesundheit an:

- Zusammenarbeit mit der Fachkraft für Arbeitssicherheit
- Betriebsärztliche Betreuung
- Betriebliches Eingliederungsmanagement
- Arbeits- und sozialpsychologische Betreuung durch eine externe Firma
- Barrierefreies Bürogebäude
- Ergonomische Arbeitsplätze und Hilfsmittel
- Betriebssportgruppe
- Digitales Gesundheitsmanagement

- Gesundheitsmesse/-tipps
- Freistellung für Vorsorgeuntersuchungen
- Workshops und Newsletter zu aktuellen Themen der Gesundheitsvorsorge
- Seminare/Vorträge zu körperlicher und seelischer Gesundheit

Der Ausschuss für Arbeitssicherheit und die entsprechenden Fachkräfte führen Begehungen durch und treffen sich im einmal pro Quartal bzw. zusätzlich anlassbezogen. Sie verfügen über die ihnen gesetzlich zugewiesenen Entscheidungsmöglichkeiten.

Leistungsindikator GRI SRS-404-1 (siehe G4-LA9): Stundenzahl der Aus- und Weiterbildungen

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. durchschnittliche Stundenzahl, die die Angestellten einer Organisation während des Berichtszeitraums für die Aus- und Weiterbildung aufgewendet haben, aufgeschlüsselt nach:

i. Geschlecht;

ii. Angestelltenkategorie.

| Durchschnittliche Stundenzahl der Aus- und Weiterbildungen | in Stunden |
|--|------------|
| i. Geschlecht: | |
| Frauen | 20 h |
| Männer | 23 h |
| ii. Angestelltenkategorie: | |
| Führungskräfte | 45 h |
| sonstige | 19 h |

Gut ausgebildetes Personal ist für die ILB der Schlüssel zum Erfolg. Auf die persönliche und fachliche Weiterentwicklung wird daher großer Wert gelegt. Mitarbeitende bildeten sich 2021 im Durchschnitt 21 Stunden weiter, das entspricht dem Niveau von 2020. Für das Geschäftsjahr 2021 wurden folgende Teilnahme- und Kennzahlen zu Weiterbildungsmaßnahmen verzeichnet:

- 327 Teilnahmen an externen Seminaren
- 142 durchgeführte interne Seminare
- Dualer Studiengang: 7 Neustarter, 4 Absolventen
- Entwicklungsprogramme für Fachkräfte: Talentpool 7 Teilnehmende; Fast Track 10 Teilnehmende
- Entwicklungsprogramme für Führungskräfte: 9 Seminare und Workshops für die Führungsebenen 2 bis 4
- Förderung Nebenberufliche Aus- und Weiterbildung: 4, davon ein Masterstipendium

Gesamtausgaben für Fortbildungen: 630.000 EUR

Leistungsindikator GRI SRS-405-1: Diversität

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

- a.** Prozentsatz der Personen in den Kontrollorganen einer Organisation in jeder der folgenden Diversitätskategorien:
- i.** Geschlecht;
 - ii.** Altersgruppe: unter 30 Jahre alt, 30-50 Jahre alt, über 50 Jahre alt;
 - iii.** Gegebenenfalls andere Diversitätsindikatoren (wie z. B. Minderheiten oder schutzbedürftige Gruppen).

b. Prozentsatz der Angestellten pro Angestelltenkategorie in jeder der folgenden Diversitätskategorien:

- i.** Geschlecht;
- ii.** Altersgruppe: unter 30 Jahre alt, 30-50 Jahre alt, über 50 Jahre alt;
- iii.** Gegebenenfalls andere Diversitätsindikatoren (wie z. B. Minderheiten oder schutzbedürftige Gruppen).

| Diversität | | |
|---|------------------|-----------------|
| Verwaltungsrat | Männer: 3 | Frauen: 3 |
| < 30 Jahre: 0 | 0-49 Jahre: 2 | ≥ 50 Jahre: 2 |
| Vorstand | Männer: 2 | Frauen: 1 |
| < 30 Jahre: 0 | 30-49 Jahre: 1 | ≥ 50 Jahre: 2 |
| 2. Führungsebene – Bereichsleiter*innen | Männer: 10 | Frauen: 6 |
| < 30 Jahre: 0 | 30-49 Jahre: 2 | ≥ 50 Jahre: 14 |
| Mitarbeiter*innen inkl. Auszubildende | Männer: 244 | Frauen: 505 |
| < 30 Jahre: 82 | 30-49 Jahre: 309 | ≥ 50 Jahre: 358 |

Leistungsindikator GRI SRS-406-1: Diskriminierungsvorfälle

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

- a.** Gesamtzahl der Diskriminierungsvorfälle während des Berichtszeitraums.
- b.** Status der Vorfälle und ergriffene Maßnahmen mit Bezug auf die folgenden Punkte:
- i.** Von der Organisation geprüfter Vorfall;
 - ii.** Umgesetzte Abhilfepläne;
 - iii.** Abhilfepläne, die umgesetzt wurden und deren Ergebnisse im Rahmen eines routinemäßigen internen Managementprüfverfahrens bewertet wurden;
 - iv.** Vorfall ist nicht mehr Gegenstand einer Maßnahme oder Klage.

Der Gleichstellungsbeauftragten, der Personalabteilung und der Schwerbehindertenbeauftragten sind keine Diskriminierungsvorfälle bekannt.

Kriterium 17 zu MENSCHENRECHTEN

17. Menschenrechte

Das Unternehmen legt offen, welche Maßnahmen, Strategien und Zielsetzungen für das Unternehmen und seine Lieferkette ergriffen werden, um zu erreichen, dass Menschenrechte weltweit geachtet und Zwangs- und Kinderarbeit sowie jegliche Form der Ausbeutung verhindert werden. Hierbei ist auch auf Ergebnisse der Maßnahmen und etwaige Risiken einzugehen.

Die ILB als Arbeitgeberin

Die ILB ist im Wesentlichen in Brandenburg tätig. Sie hält die Menschenrechte ein und beachtet alle diesbezüglichen Vorschriften und Gesetze, wie etwa zu Arbeitszeiten und zum Arbeitsschutz. Weitere Rechte und Pflichten ergeben sich aus dem Manteltarifvertrag für das private Bankgewerbe und öffentliche Banken.

Die ILB als Brandenburger Förderbank

Für die ILB-Förderprogramme sowie das Treasurygeschäft gelten seit 1.1.2022 die ILB-Ausschlussliste, die unter anderem Finanzierungen und Investitionen ausschließt, die gegen die Menschenrechte verstoßen. Aufgrund ihrer regionalen Fokussierung auf Brandenburg ergeben sich aus der ILB-Geschäftstätigkeit keine negativen Auswirkungen mit Bezug auf die Menschenrechte. Insofern wurden keine weiteren Maßnahmen und Ziele zur Einhaltung von Menschenrechten formuliert.

Die ILB als Bezieherin von Waren und Dienstleistungen

Die ILB fällt nicht unter das Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz. Sie achtet bei ihren Vergaben und Beschaffungen dennoch auf die Einhaltung der Menschenrechte. Als öffentliches Unternehmen unterliegt die ILB den Vorgaben des europäischen Vergaberechts bzw. des Brandenburgischen Vergabegesetzes, das seit 2021 auch die Berücksichtigung von Nachhaltigkeitskriterien bei der Vergabe von Aufträgen vorschreibt. Die ILB überprüft grundsätzlich vor Beauftragung die Lieferanten auf die Einhaltung der Verpflichtungen hinsichtlich Tariftreue, Mindestentlohnung und Sozialversicherungsbeiträgen. Wenn die Lieferanten keine entsprechenden Nachweise führen, kommt eine Geschäftsbeziehung in der Regel nicht zustande. Wo immer es möglich ist, arbeitet die ILB mit regionalen Lieferanten zusammen.

Leistungsindikatoren zu Kriterium 17

Leistungsindikator GRI SRS-412-3: Auf Menschenrechtsaspekte geprüfte Investitionsvereinbarungen
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

- a. Gesamtzahl und Prozentsatz der erheblichen Investitionsvereinbarungen und -verträge, die Menschenrechtsklauseln enthalten oder auf Menschenrechtsaspekte geprüft wurden.
- b. Die verwendete Definition für „erhebliche Investitionsvereinbarungen“.

Nicht wesentlich aufgrund der Regionalität der ILB-Geschäftstätigkeit (siehe Abschnitt 17: Menschenrechte).

Leistungsindikator GRI SRS-412-1: Auf Menschenrechtsaspekte geprüfte Betriebsstätten
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

- a. Gesamtzahl und Prozentsatz der Geschäftsstandorte, an denen eine Prüfung auf Einhaltung der Menschenrechte oder eine menschenrechtliche Folgenabschätzung durchgeführt wurde, aufgeschlüsselt nach Ländern.

Die ILB ist nur in Brandenburg ansässig (siehe Abschnitt 17: Menschenrechte).

Leistungsindikator GRI SRS-414-1: Auf soziale Aspekte geprüfte, neue Lieferanten
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

- a. Prozentsatz der neuen Lieferanten, die anhand von sozialen Kriterien bewertet wurden.

Der Anteil kann aktuell noch nicht ausgewertet werden. Das Reporting wird in 2022 aufgebaut.

Leistungsindikator GRI SRS-414-2: Soziale Auswirkungen in der Lieferkette

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

- a. Zahl der Lieferanten, die auf soziale Auswirkungen überprüft wurden.
- b. Zahl der Lieferanten, bei denen erhebliche tatsächliche und potenzielle negative soziale Auswirkungen ermittelt wurden.
- c. Erhebliche tatsächliche und potenzielle negative soziale Auswirkungen, die in der Lieferkette ermittelt wurden.
- d. Prozentsatz der Lieferanten, bei denen erhebliche tatsächliche und potenzielle negative soziale Auswirkungen erkannt und infolge der Bewertung Verbesserungen vereinbart wurden.
- e. Prozentsatz der Lieferanten, bei denen erhebliche tatsächliche und potenzielle negative soziale Auswirkungen erkannt wurden und infolgedessen die Geschäftsbeziehung beendet wurde, sowie Gründe für diese Entscheidung.

Nicht wesentlich aufgrund der Regionalität der ILB-Geschäftstätigkeit (siehe Abschnitt 17: Menschenrechte).

Anmerkungen des DNK Büros:

Leistungsindikator GRI SRS-412-1:
Auf Menschenrechtsaspekte geprüfte
Betriebsstätten

Hinweis: An dieser Stelle können Sie berichten, ob Ihr Geschäftsstandort in Brandenburg auf Einhaltung der Menschenrechte geprüft wurde.

Kriterium 18 zu SOZIALES/GEMEINWESEN

18. Gemeinwesen

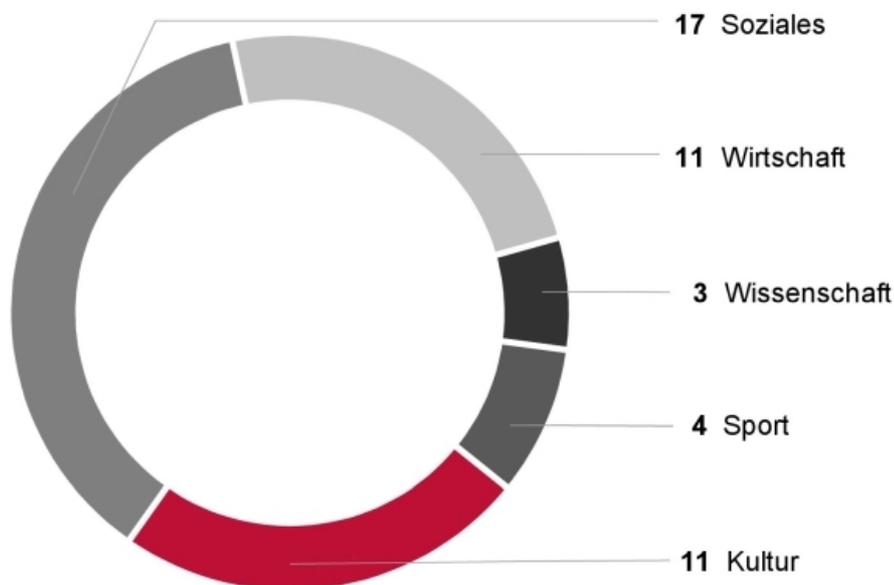
Das Unternehmen legt offen, wie es zum Gemeinwesen in den Regionen beiträgt, in denen es wesentliche Geschäftstätigkeiten ausübt.

Das Kerngeschäft der ILB ist es die nachhaltige Entwicklung Brandenburgs zu fördern (siehe Abschnitt 2: Wesentlichkeit). Die Ergebnisse der Förderung sind ausführlich im ILB-Geschäftsbericht 2021 dargestellt und in den publizierten

Erfolgsgeschichten (<https://ilb-geschaeftsbericht.de>).

Sponsorings und Spenden

Gemäß ihrer Grundsätze für das Engagement in Brandenburg sieht es die ILB als wichtige Aufgabe, sich über das Fördergeschäft hinaus für das Gemeinwohl und die Lebensqualität im Land Brandenburg zu engagieren. Daher unterstützt sie Projekte in den Bereichen Kultur, Soziales, Wirtschaft, Sport und Wissenschaft mit Sponsoring und Spenden. Bei den Sponsoring-Engagements konzentriert sich die ILB auf Projekte im Land Brandenburg und strebt ein ausgewogenes Verhältnis von langfristigen Kooperationen und Einzelmaßnahmen an. Besonderes Augenmerk richtet die ILB auf Projekte für Kinder und Jugendliche – sei es durch Bildungsinitiativen wie „Rechnen bringt's“, die Förderung künstlerischer Ensembles, wie der Jungen Philharmonie oder dem Landesjugendjazzorchester, oder durch die Unterstützung junger Sporttalente über die Sporthilfe Brandenburg. Mit dem Sponsoring von Veranstaltungen und Wirtschaftspreisen würdigt die ILB zukunftsfähige Innovationen und Unternehmen und trägt zur Branchenvernetzung bei.



Im Jahr 2021 unterstützte die ILB 46 Projekte (Vorjahr: 48 Projekte) im Land Brandenburg mit insgesamt 276.021,53 Euro (Vorjahr: 295.471,54 Euro).

Sponsoring- und Spendenengagements werden unterjährig auf Basis eines Kriterienkatalogs bewertet und durch den Vorstand beschlossen. Das Engagement wird einmal jährlich in einem Bericht zusammengefasst und vom Vorstand bestätigt (<https://www.ilb.de/de/wir-ueber-uns/sponsoring>).

Die ILB zeigt Haltung

In 2021 hat sich die ILB an öffentlichen Aktionen beteiligt und so die Ziele der Initiatoren unterstützt. Sie hat den Clean-Up Day zum UNESCO-Tag unterstützt, ebenso den europäischen Tag zum Schutz von Kindern vor sexueller Ausbeutung und sexueller Gewalt. Zum internationalen Tag der Gewalt gegen Frauen hat die ILB ihr Gebäude orange angestrahlt und für das Frauenhaus Potsdam gespendet. Beim Stadtradeln war die ILB mit einer Rekordbeteiligung von Mitarbeitenden vertreten, und die ILB spendete im Rahmen dieser Aktion für das SOS-Kinderdorf in Brandenburg an der Havel. Außerdem spendet sie jährlich für die Weihnachtstour der Arbeiterwohlfahrt.

Um Unternehmensgründungen in der Region zu fördern, organisiert die ILB die deutschen Gründer- und Unternehmertage (deGUT) und den Businessplan-Wettbewerb Berlin-Brandenburg (BPW). Sie beteiligte sich ferner am Potsdamer Gründungstreff „Nachhaltig gründen - mit der Region wachsen“.

Weitere Aktionen und Initiativen aus 2021 unter https://twitter.com/ilb_wirfoerdern.

Leistungsindikatoren zu Kriterium 18

Leistungsindikator GRI SRS-201-1: Unmittelbar erzeugter und ausgeschütteter wirtschaftlicher Wert

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. den zeitanteilig abgegrenzten, unmittelbar erzeugten und ausgeschütteten wirtschaftlichen Wert, einschließlich der grundlegenden Komponenten der globalen Tätigkeiten der Organisation, wie nachfolgend aufgeführt. Werden Daten als Einnahmen-Ausgaben-Rechnung dargestellt, muss zusätzlich zur Offenlegung folgender grundlegender Komponenten auch die Begründung für diese Entscheidung offengelegt werden:

- i.** unmittelbar erzeugter wirtschaftlicher Wert: Erlöse;
- ii.** ausgeschütteter wirtschaftlicher Wert: Betriebskosten, Löhne und Leistungen für Angestellte, Zahlungen an Kapitalgeber, nach Ländern aufgeschlüsselte Zahlungen an den Staat und Investitionen auf kommunaler Ebene;
- iii.** beibehaltener wirtschaftlicher Wert: „unmittelbar erzeugter wirtschaftlicher Wert“ abzüglich des „ausgeschütteten wirtschaftlichen Werts“.

b. Der erzeugte und ausgeschüttete wirtschaftliche Wert muss getrennt auf nationaler, regionaler oder Marktebene angegeben werden, wo dies von Bedeutung ist, und es müssen die Kriterien, die für die Bestimmung der Bedeutsamkeit angewandt wurden, genannt werden.

| | TEUR |
|--|---------------|
| Zinsergebnis | 62.984 |
| Provisionsergebnis | 60.184 |
| Sonstiges betriebliches Ergebnis | 1.721 |
| Personalaufwand | 54.957 |
| Sachaufwand | 19.574 |
| Abschreibungen Betriebsbereich | 5.420 |
| Ergebnis vor Risikovorsorge/ Reservebildung | 44.938 |
| Wertberichtigungen auf Forderungen | 304 |
| Bewertungsergebnis Wertpapiere | -1.096 |
| Zuführung Vorsorgereserven | -1.635 |
| Ergebnis nach Risikovorsorge | 42.511 |
| Reservebildung | -31.000 |
| Zuführung ILB-Förderfonds | -5.000 |
| Jahresüberschuss | 6.511 |

Auszug aus der Bilanz 2021. Der ILB-Geschäftsbericht ist einsehbar unter <https://ilb.geschaeftsbericht.de>. Die ILB ist nur im Land Brandenburg tätig.

Kriterien 19–20 zu COMPLIANCE

19. Politische Einflussnahme

Alle wesentlichen Eingaben bei Gesetzgebungsverfahren, alle Einträge in Lobbylisten, alle wesentlichen Zahlungen von Mitgliedsbeiträgen, alle Zuwendungen an Regierungen sowie alle Spenden an Parteien und Politiker sollen nach Ländern differenziert offengelegt werden.

Für die ILB sind Gesetzgebungsverfahren auf europäischer und nationaler Ebene relevant. Mit Fokus auf das Thema Nachhaltigkeit sind die Taxonomie-Verordnung und die Corporate Social Responsibility Directive von herausgehobener Bedeutung.

Die ILB ist Mitglied im Bundesverband öffentlicher Banken Deutschlands (VÖB). Dieser vertritt die Interessen der öffentlichen Banken beim Bund und der EU. Die ILB kann sich indirekt über den VÖB an relevanten Gesetzgebungsverfahren im Rahmen der Konsultationsverfahren beteiligen. Sofern die ILB von brandenburgischen Gesetzgebungsverfahren oder politischen Diskussionen direkt betroffen ist, bringt sie in Abstimmung mit dem sie beaufsichtigenden Ministerium der Finanzen und für Europa des Landes Brandenburg ihre Stellungnahme ein. Die ILB engagiert sich nicht politisch. Sie ist kein Mitglied in Parteien, parteinahen Stiftungen oder Vereinen.

Anmerkungen des DNK Büros:

Aspekt 4:

Berichten Sie, in welchen politisch aktiven Organisationen das Unternehmen Mitglied ist.

Hinweis: Bitte beachten Sie, dass hier nach politisch aktiven Organisationen gefragt wird, nicht nur nach parteinahen. Insofern können auch die von Ihnen entfernten Mitgliedschaften als relevant angesehen werden.

Leistungsindikatoren zu Kriterium 19

Leistungsindikator GRI SRS-415-1: Parteispenden
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

- a. Monetären Gesamtwert der Parteispenden in Form von finanziellen Beiträgen und Sachzuwendungen, die direkt oder indirekt von der Organisation geleistet wurden, nach Land und Empfänger/Begünstigtem.
- b. Gegebenenfalls wie der monetäre Wert von Sachzuwendungen geschätzt wurde.

Die ILB tätigt keine Parteispenden.

20. Gesetzes- und richtlinienkonformes Verhalten

Das Unternehmen legt offen, welche Maßnahmen, Standards, Systeme und Prozesse zur Vermeidung von rechtswidrigem Verhalten und insbesondere von Korruption existieren, wie sie geprüft werden, welche Ergebnisse hierzu vorliegen und wo Risiken liegen. Es stellt dar, wie Korruption und andere Gesetzesverstöße im Unternehmen verhindert, aufgedeckt und sanktioniert werden.

Die ILB untersteht als Anstalt des öffentlichen Rechts der Staatsaufsicht und als Kreditinstitut der Aufsicht durch die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) und die Bundesbank. Die ILB unterliegt damit auch den Vorgaben des Kreditwesengesetzes (KWG) und des Geldwäschegesetzes (GwG). Aus diesem Grund werden an ihre Organisation besondere regulatorische Anforderungen gestellt, die sich auch auf die Verhinderung strafbarer Handlungen, inklusive der Korruptionsprävention, beziehen. Die Korruptionsprävention der ILB zielt darauf ab, sowohl aktive als auch passive Korruption auszuschließen. Die ILB wirkt strafbaren Handlungen risikoorientiert durch präventive Maßnahmen, Sensibilisierungen, Kontrollen und Prüfungen entgegen. Hierzu führt sie turnusmäßig für alle Mitarbeitende Schulungen und Workshops zur Verhinderung strafbarer Handlungen durch, inklusive der ILB-Führungskräfte. Das Compliance-Office hält die Teilnahmen nach.

Verhinderung strafbarer Handlungen

Die Verhinderung strafbarer Handlungen in der ILB ist eine Aufgabe der sogenannten „Zentralen Stelle“ gem. § 25h Abs. 1 KWG, die dem Compliance-Office der ILB angegliedert ist. Die ILB hat eine Verantwortliche für die Zentrale Stelle bestellt, die auch Geldwäschebeauftragte ist. Das Compliance-Office berichtet direkt an den Vorstand. Mit der Leiterin des Compliance-Office werden qualitative Ziele vereinbart, die sich auf die Umsetzung der gesetzlichen und aufsichtsrechtlichen Anforderungen an die Compliance-Funktion, Zentrale Stelle und Geldwäschebeauftragte beziehen. Die Ziele des Compliance-Office werden jährlich überprüft und wurden im Jahr 2021 alle erreicht.

Im Rahmen der jährlichen Risikoanalyse ermittelt die Zentrale Stelle die institutsspezifische Risikosituation in Bezug auf das Risiko strafbarer Handlungen. Als Förderbank, die regional tätig ist, und dies primär im Darlehensgeschäft, Zuschussgeschäft und Beteiligungsgeschäft, bestehen für die ILB keine erhöhten Risiken, die negative Auswirkungen auf die Bekämpfung von Korruption und Bestechung haben. Aus der Risikoanalyse des Compliance-Office werden die erforderlichen Maßnahmen abgeleitet und ein Kontrollplan erstellt. Die Kontrollen des Compliance-Office beziehen sich risikobasiert auch auf die Einhaltung der Vorgaben zur Korruptionsprävention.

Verhinderung von Korruption

Die ILB hat Regelungen zur Verhinderung von Interessenkonflikten und Korruption, inklusive detaillierter Regelungen und Beispiele für Annahme und Gewährung von Vorteilen und Einladungen, sowohl in ihrem Corporate Governance Kodex als auch in internen Arbeitsanweisungen veröffentlicht. Diese sind für alle Mitarbeitende im firmeninternen Sharepoint abrufbar. Des Weiteren hat die ILB über eine Rechtsanwaltskanzlei ein externes Hinweisgebersystem eingerichtet. Hinweise auf strafbare Handlungen und Gesetzesverstöße können darüber (auch anonym) sowohl von Mitarbeitenden der ILB als auch externen Personen gemeldet werden. Die Kontaktdaten hat die ILB auf ihrer Internetseite veröffentlicht.

Anmerkungen des DNK Büros:

Aspekt 4:

Berichten Sie, wie Führungskräfte und Beschäftigte für dieses Thema sensibilisiert werden.

Merkpunkt: Sie gehen darauf ein, dass MitarbeiterInnen geschult werden. Gibt es für Führungskräfte weitere Maßnahmen zur Sensibilisierung?

Leistungsindikatoren zu Kriterium 20

Leistungsindikator GRI SRS-205-1: Auf Korruptionsrisiken geprüfte Betriebsstätten

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

- a.** Gesamtzahl und Prozentsatz der Betriebsstätten, die auf Korruptionsrisiken geprüft wurden.
- b.** Erhebliche Korruptionsrisiken, die im Rahmen der Risikobewertung ermittelt wurden.

Die ILB unterhält keine Betriebsstätten. Innerhalb der aufsichtsrechtlichen Gruppe werden die Korruptionsrisiken wie einleitend beschrieben bewertet.

Leistungsindikator GRI SRS-205-3: Korruptionsvorfälle

Die berichtende Organisation muss über folgende Informationen berichten:

- a.** Gesamtzahl und Art der bestätigten Korruptionsvorfälle.
- b.** Gesamtzahl der bestätigten Vorfälle, in denen Angestellte aufgrund von Korruption entlassen oder abgemahnt wurden.
- c.** Gesamtzahl der bestätigten Vorfälle, in denen Verträge mit Geschäftspartnern aufgrund von Verstößen im Zusammenhang mit Korruption gekündigt oder nicht verlängert wurden.
- d.** Öffentliche rechtliche Verfahren im Zusammenhang mit Korruption, die im Berichtszeitraum gegen die Organisation oder deren Angestellte eingeleitet wurden, sowie die Ergebnisse dieser Verfahren.

Im Berichtszeitraum gab es weder bestätigte Korruptionsvorfälle noch öffentlich-rechtliche Verfahren im Zusammenhang mit Korruption gegen die ILB oder – soweit der ILB bekannt – gegen ihre Angestellten.

Leistungsindikator GRI SRS-419-1: Nichteinhaltung von Gesetzen
und Vorschriften

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen
offenlegen:

a. Erhebliche Bußgelder und nicht-monetäre Sanktionen aufgrund
von Nichteinhaltung von Gesetzen und/oder Vorschriften im
sozialen und wirtschaftlichen Bereich, und zwar:

- i.** Gesamtgeldwert erheblicher Bußgelder;
- ii.** Gesamtanzahl nicht-monetärer Sanktionen;
- iii.** Fälle, die im Rahmen von Streitbeilegungsverfahren
vorgebracht wurden.

b. Wenn die Organisation keinen Fall von Nichteinhaltung der
Gesetze und/oder Vorschriften ermittelt hat, reicht eine kurze
Erklärung über diese Tatsache aus.

c. Der Kontext, in dem erhebliche Bußgelder und nicht-monetäre
Sanktionen auferlegt wurden.

Gegen die ILB wurden keine erheblichen Bußgelder oder nicht-monetäre
Sanktionen aufgrund der Nichteinhaltung von Gesetzen und/oder Vorschriften
verhängt.

Übersicht der GRI-Indikatoren in der DNK-Erklärung

In dieser DNK-Erklärung wurde nach dem „comply or explain“ Prinzip zu den nachfolgend aufgeführten GRI-Indikatoren berichtet. Dieses Dokument verweist auf die GRI-Standards 2016, sofern in der Tabelle nicht anders vermerkt.

| Bereiche | DNK-Kriterien | GRI SRS Indikatoren |
|--------------------|--|---|
| STRATEGIE | 1. Strategische Analyse und Maßnahmen | |
| | 2. Wesentlichkeit | |
| | 3. Ziele | |
| | 4. Tiefe der Wertschöpfungskette | |
| PROZESS-MANAGEMENT | 5. Verantwortung | GRI SRS 102-16 |
| | 6. Regeln und Prozesse | |
| | 7. Kontrolle | |
| | 8. Anreizsysteme | GRI SRS 102-35 GRI SRS 102-38 |
| | 9. Beteiligung von Anspruchsgruppen | GRI SRS 102-44 |
| | 10. Innovations- und Produktmanagement | G4-FS11 |
| UMWELT | 11. Inanspruchnahme natürlicher Ressourcen | GRI SRS 301-1 |
| | 12. Ressourcenmanagement | GRI SRS 302-1 GRI SRS 302-4 GRI SRS 303-3 (2018) GRI SRS 306-3 (2020)* |
| | 13. Klimarelevante Emissionen | GRI SRS 305-1 GRI SRS 305-2 GRI SRS 305-3 GRI SRS 305-5 |
| GESELLSCHAFT | 14. Arbeitnehmerrechte | GRI SRS 403-4 (2018) |
| | 15. Chancengerechtigkeit | GRI SRS 403-9 (2018) |
| | 16. Qualifizierung | GRI SRS 403-10 (2018) GRI SRS 404-1 GRI SRS 405-1 GRI SRS 406-1 |
| | 17. Menschenrechte | GRI SRS 412-3 GRI SRS 412-1 GRI SRS 414-1 GRI SRS 414-2 |
| | 18. Gemeinwesen | GRI SRS 201-1 |
| | 19. Politische Einflussnahme | GRI SRS 415-1 |
| | 20. Gesetzes- und richtlinienkonformes Verhalten | GRI SRS 205-1 GRI SRS 205-3 GRI SRS 419-1 |

*GRI hat GRI SRS 306 (Abfall) angepasst. Die überarbeitete Version tritt zum 01.01.2022 in Kraft. Im Zuge dessen hat sich für die Berichterstattung zu angefallenen Abfall die Nummerierung von 306-2 zu 306-3 geändert.